



WEINBAUVERBAND  
WÜRTTEMBERG



## Tätigkeitsbericht

Weinbauverband Württemberg

2015

# Säen. Wachsen. Ernten.

Neue Ideen auf neuen Feldern.



**BUCHSTELLE**  
LBV GmbH  
Ihr Kanzlei-Team

Ihr Partner für

- Steuergestaltung
- Buchführungsbetreuung

0711-2140-161

mail@buchstelle-lbv.de  
www.buchstelle-lbv.de



**LGG**  
Steuerberatungs-  
Gesellschaft mbH

Ihr Partner für

- Steuerberatung im Gartenbau
- Beratung der Zukunftsenergien

0711-164 27-0

info@lgg-steuer.de  
www.lgg-steuer.de



**AGRICONCEPT**  
Beratungs-  
Gesellschaft mbH

Ihr Partner für

- Baubetreuung
- Unternehmensberatung

0711-699 695-0

info@agriconcept.de  
www.agriconcept.de

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. VORWORT</b> .....	4
<b>II. STRUKTUR &amp; ORGANISATION DES WEINBAUVERBANDES WÜRTTEMBERG</b> .....	5
1. Organe, Arbeitskreise und Geschäftsstelle	
2. Sitzungen und Versammlungen	
3. Personalien aus dem Weinbauverband	
4. Mitgliedschaften	
<b>III. WEINRECHTLICHE NEUERUNGEN</b> .....	11
1. Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse	
2. Nationales Weinrecht	
3. Landesebene	
4. Weinbaupolitische Einzelanliegen	
5. Bebauungskosten-Pauschale	
<b>IV. DIENSTLEISTUNGEN &amp; ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER</b> .....	18
1. Fort- und Weiterbildung	
2. Rahmenverträge	
3. Beratungsangebote	
<b>V. LANDESPRÄMIERUNG FÜR WEIN UND SEKT</b> .....	21
1. Preisträger 2015	
Staatsehrenpreise	
Ehrenpreise	
Der beste Württemberger	
Jungwinzerpreis	
2. Preisverleihungen in Berlin und Heilbronn	
3. Gipfeltreffen prämiierter Weine und Sekte	
<b>VI. WEITERE AUFGABEN &amp; VERANSTALTUNGEN DES WW</b> .....	27
1. Wahl der Württemberger Weinkönigin	
2. Jungwinzerparty	
3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
<b>VII. REBENZÜCHTUNG</b> .....	30
1. Bericht zur Rebenselektion	
2. Bodenproben zur Nematodenuntersuchung	
<b>VIII. WEIN &amp; TOURISMUS</b> .....	31
1. Aus dem Weininstitut Württemberg	
2. Runder Tisch „Weintourismus“	
3. Weintourismuspreis Baden-Württemberg	
4. Württemberger Weinkulturfestival	
5. Viertes Treffen der Landräte	
<b>IX. AUSBILDUNG &amp; BERUFSNACHWUCHS</b> .....	35
1. Winzer/Winzerinnen	
2. Weinbautechniker/Weinbautechnikerinnen	
3. Berufswettbewerb der Deutschen Landjugend	
<b>X. WEINBAU IN WÜRTTEMBERG</b> .....	37
1. Aktuelle Zahlen aus der Weinbaukartei	
2. Amtliche Qualitätsprüfung	

# I. VORWORT

Das Jahr 2015 erfreute unsere Wengerterinnen und Wengerter vor allem mit gesundem Lesegut und hohen Oechslegraden. Nähere Einblicke in das Verbandsjahr 2015 gibt dieser Tätigkeitsbericht. Vorweg zum Einblick ein paar Beispiele: Nachdem 2014 erstmals die Kirschessigfliege auch bei uns in größerem Umfang auftrat, gründete der Weinbauverband Württemberg (www) gemeinsam mit Vertretern aus Forschung, Beratung und Praxis einen „Runden Tisch“. Ziel war es, eine koordinierte Vorgehensweise für den Bedarfsfall abzusprechen. Dieser trat im vergangenen Jahr zwar nicht ein – glücklicherweise -, doch die KEF wird zweifellos keine Eintagsfliege bleiben. Insofern war die vom Verband ausgehende Initiative dennoch richtig und wichtig.

Kräfte gebündelt wurden auch im Bereich Weintourismus. Hier gelang es nach vielen Jahren der Vorarbeit, die maßgeblich Beteiligten an einen Tisch zu holen und Strukturen aufzubauen. Und so konnte mit Unterstützung des Landes sowie der einzelnen regionalen Tourismusverbände eine neue Stelle geschaffen werden, die das Thema Weintourismus Württemberg-weit bündelt. Damit wird seit diesem Jahr am Aufbau einer Dachmarke „Württembergischer Weinwege“ einschließlich entsprechendem Internetangebot gearbeitet. Ein toller Erfolg!

Was war noch im Jahr 2015? Der „Verbandsnachwuchs“ um die vom www initiierte Gruppe Wein.Im.Puls entwickelt sich dynamisch. Die Neukonzeption des Weingipfels mit dem „Jungen Gipfel“ kam hervorragend an. Und wir können stolz sein auf würdige Preisträger beim Jungwinzerpreis, bei der Landesweinprämierung und beim Besten Württemberg, der eine Rekordanstellung verzeichnete.

Natürlich nicht zu vergessen: Mit Jahresablauf ist der Anbaustopp gefallen! Zuvor gingen die Diskussionen in die heiße Phase. Zahlreiche Fragen wurden gestellt, teilweise auch beantwortet: Wie viele Neupflanzrechte werden vergeben? Wo dürfen diese genutzt werden? Was geschieht mit alten Pflanzrechten? Wie darf Wein aus neuen Flächen bezeichnet werden? Welche Höchsterträge gelten? Und wie kann das Lastenheft zur geschützten Ursprungsbezeichnung Württemberg angepasst werden? Unser farbenfrohes Schaubild, auf dem wir Ende des Jahres das Wichtigste zusammengefasst haben sowie die weiteren Informationen (z. B. auf der Homepage [www.wvwue.de](http://www.wvwue.de) oder per Mitglieder-Infomail) fanden verbreitet Anklang und wurden gut genutzt. Sicherlich: die Bürokratie kommt beim neuen System nicht zu kurz. Und klar ist auch: Das neue System trägt nicht zum Erhalt unserer (Mauer)Steillagen bei. Pflanzrechte können nahezu beliebig verlagert werden, die Zeitenwende hat begonnen! Doch immerhin konnte die von der EU-Kommission angestrebte völlige Liberalisierung abgewendet werden. Und das war ja bei allen Debatten stets das erklärte Hauptziel der Verbände sowie der Regierungen in Bund und Ländern. Wie sich die Regelungen in Praxis und Verwaltung bewähren, wird das Jahr 2016 offenbaren.



Hermann Hohl  
Präsident  
Weinbauverband Württemberg e.V.

Werner Bader  
Geschäftsführer  
Weinbauverband Württemberg e.V.

## II. STRUKTUR & ORGANISATION DES WEINBAUVERBANDES

### 1. Organe, Arbeitskreise und Geschäftsstelle

#### Geschäftsführender Vorstand

Hermann Hohl, Obersulm Willsbach	Präsident	} Präsidium
Peter Albrecht, Heilbronn	Vizepräsident	
Werner Hupbauer, Oberderdingen	Vizepräsident	
Bernhard Idler, WZG Möglingen	Vizepräsident	
Matthias Schilling, Brackenheim-Dürrenzimmern		
Thomas Seibold, Fellbach		
Werner Bader, Kernen-Stetten	Geschäftsführer	

#### Vorstandsgremium

Dem Vorstand gehören an: Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes sowie folgende Vertreter der neun Weinbaubezirke sowie diverser Gruppierungen der Weinwirtschaft in Württemberg

Jens Bauer, Bad Cannstatt Wilfried Rapp, Esslingen	Bezirk Oberes Neckartal
Christian Schaal, Weinstadt-Beutelsbach Thomas Seibold, Fellbach	Bezirk Remstal
Albrecht Fischer, Vaihingen-Gündelbach Martin Werthwein, Diefenbach	Bezirk Stromberg und Enztal
Gerd Schweiker, Walheim Rolf Häußer, Bönningheim	Bezirk Mittleres Neckartal
Immanuel Gröninger, Großbottwar Rainer Kurz, Oberstenfeld	Bezirk Murr- und Bottwartal
Ulrich Drautz, Heilbronn Dr. Gottfried Kazenwadel, Neckarwestheim	Bezirk Unteres Neckartal
Matthias Schilling, Brackenheim-Dürrenzimmern Bernd Rieker, Leingarten	Bezirk Zabergäu und Leintal

Karl-Ulrich Vollert, Obersulm-Willsbach Eberhard Häfele, Bretzfeld	Bezirk Weinsberger Tal und Öhringer Gegend
Michael Schmitt, Markelsheim Thomas Friebe, Niedernhall	Bezirk Kocher-, Jagst- und Taubertal
Peter Albrecht, Heilbronn Thomas Heinrich, Heilbronn	Württembergischer Weingüter e. V.
Markus Drautz, Heilbronn (bis 02.03.2015) Christian Dautel, Bönningheim (ab 03.03.2015) Rainer Wachtstetter, Pfaffenhofen	VDP Württemberg e. V.
Dr. Ansgar Horsthemke, Karlsruhe Ute Bader, Heilbronn	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
Hans Wahler, Weinstadt-Schnait	Arbeitsgemeinschaft Württ. Rebenveredler
Jürgen Willy, Nordheim	Weinkellereien im VdAW Fachgruppe Württemberg
Dorothea Ehmer, Brackenheim (bis 30.03.2015) Andreas Hieber, Heilbronn (ab 01.04.2015)	Ecovin
Michael Kinzinger, Vaihingen-Enz	Bund der Landjugend im Landesbauernverband
Arne-Klaus Maier, Talheim	Verein Württembergischer Kellermeister
Regina Birkert, Bretzfeld-Adolfzfurt	Vinissima - Frauen & Wein e.V.
Christian Seybold, Lauffen (ab 01.12.2015)	Wein.Im.Puls-junges Württemberg

## Beirat

Der Beirat des WWV setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandsgremiums, den Vorsitzenden der Weinbauarbeitskreise sowie den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen.

## Arbeitsgruppen und Vorsitzende

- Weinbau und Umwelt (Werner Hupbauer)
- Ausbildung und Forschung (Peter Albrecht)
- Rebenzüchtung und Rebenveredlung (Walter Gurrath)
- Weinbautechnik (Karl-Ulrich Vollert)
- Landesprämierung Wein und Sekt (Ulrich Drautz)
- Erhaltung des terrassierten Steillagenweinbaus (Gerd Schweiker)
- Kirschessigfliege (Hermann Hohl)

## Weinbauarbeitskreise und Vorsitzende

WAK	Bönningheim und Umgebung	Rolf Häußler, Bönningheim
WAK	Eberstadt	Gerhard Stein, Eberstadt-Hölzern
WAK	Erlenbach-Oedheim	Franz Kerner, Erlenbach
WAK	Flein-Talheim	Martin Göttle, Flein
WAK	Gellmersbach	Wolfgang Acker, Gellmersbach
WAK	Grantschen-Ellhofen	Dieter Dorsch, Weinsberg-Grantschen
WAK	Heilbronn	Wolfgang Schneider, Heilbronn
WAK	Hohenlohe	Rudolf Bort, Pfedelbach-Baierbach
WAK	Kocher- & Jagsttal	Helmut Bauer, Weißbach
WAK	Lauffen	Jochen Eberbach, Lauffen (bis 31.01.2015) Dietrich Rembold, Lauffen (ab 01.02.2015)
WAK	Mittleres Neckartal und Ilsfeld	Ruben Eisele, Hessigheim (bis 31.01.2015) Martin Joos, Hessigheim (ab 01.02.2015)
WAK	Mittleres Tauber- und Vorbachtal	Klaus Silberzahn, Weikersheim-Laudenbach
WAK	Murr- und Bottwartal	Inge Claus, Beilstein (bis 31.01.2015) Immanuel Gröninger (ab 01.02.2015)
WAK	Neckarsulm	Karl Körner, Neckarsulm
WAK	Oberes Neckartal	Peter Kurrle, Stuttgart
WAK	Remstal	Matthias Heid, Fellbach
WAK	Stromberg und Enztal	Günter Steinle, Sternenfels
WAK	Tübingen und Umgebung	Heinz Giringer, Rottenburg
WAK	Weinsberg und Lehrensteinsfeld	Bernd Leisterer, Weinsberg
WAK	Weinsberger Tal	Wolfgang Greinig, Obersulm-Eschenau
WAK	Zabergäu und Leintal	Roland Winkler, Brackenheim

## Geschäftsstelle in Weinsberg: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Werner Bader	Geschäftsführung
Angelika Schild	Sekretariat
Barbara Bader	Buchhaltung
Regina Greinig	Qualitätsweinprüfung
Brigitte Herrmann	Qualitätsweinprüfung
Heike Papst	Qualitätsweinprüfung und Sekretariat
Jens Breuninger	Landesweinprämierung
Christian Seybold	Qualitätsweinprüfung und Rebenselektion
Karl-Heinz Vollert	Landesweinprämierung (bis 31.03.2015)

## 2. Sitzungen und Versammlungen

Der Geschäftsführende Vorstand des Weinbauverbandes Württemberg tagte im Jahr 2015 insgesamt sechsmal. Das Vorstandsgremium kam zu vier Terminen zusammen. Der Beirat traf sich einmal. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Landesprämierung Wein und Sekt“ diskutierten dreimal.

### Bezirksversammlungen

#### Autorisierungssystem: Weinbauverband fordert unbürokratische Ausgestaltung

Der Reigen der Bezirksversammlungen 2015 des Weinbauverbandes Württemberg startete am Donnerstag, den 29. Januar 2015 in Obersulm-Eschenau. Das Ende markierte in diesem Jahr der Bezirk Remstal am 25. Februar 2015 in Weinstadt-Großheppach. Im Zentrum der Bezirksversammlungen standen aktuelle (weinbau-)politische Entwicklungen, zu denen Präsident Hermann Hohl und Geschäftsführer Werner Bader informierten. Einleitend gab der jeweilige Bezirksvorsitzende einen Rückblick auf das vergangene Weinjahr.

In seinem Vortrag ging Präsident Hermann Hohl insbesondere auf das ab 2016 umzusetzende Autorisierungssystem für Rebpfanzrechte ein: „Die Beratungen auf EU-Ebene zum neuen Pflanzrechtssystem nähern sich dem Ende. Jetzt geht es an die nationale Umsetzung. Erste Anträge sind ab 2016 möglich, gepflanzt werden kann dann ab 2017.“

Auf Drängen der Verbände konnte die zunächst vorgesehene doppelte Antragstellung bei der Vergabe der Neupflanzrechte abgewendet werden, zuständig wird nunmehr allein der Bund sein, der auch einschränkende Vergabekriterien definieren kann. Insgesamt aber beinhaltet der von der EU vorangetriebene Wechsel zum neuen System „ein Wust an Regelungen, dass einem beinahe angst und bange werden kann!“, sagte Hohl. Der Weinbauverband Württemberg fordere deshalb vor allem eine möglichst unbürokratische Ausgestaltung des Autorisierungssystems im Sinne der Praxis.

Weitere Themen der Bezirksversammlungen waren die nun auch auf Rebflächen aktivierbaren Zahlungsansprüche (Flächenprämien) sowie die Pheromonförderung ab 2015. Diese wurde in ein separates Landesprogramm gegossen, die Förderhöhe bleibt bei 100 Euro / ha. Geschäftsführer Werner Bader informierte zu Neuerungen in den Bereichen Mindestlohn, Allergenkennzeichnung, Berufsgenossenschaft sowie zur Pflanzenschutz-Sachkunde.

### Mitgliederversammlung

#### Mit neuem Konzept: Regularien, dann unterhaltsame Weinprobe

Die Mitgliederversammlung des Weinbauverbandes Württemberg kam mit einem neuen Konzept daher: Am Dienstag, den 28. April 2015 begann um 13.30 Uhr vorab die „Öffentliche Mitgliederversammlung“ des Weinbauverbandes einschließlich der notwendigen Regularien (mit Ehrungen).

Nach der Kaffeepause ging es ab 15.30 Uhr direkt weiter mit einem Unterhaltungsprogramm: Zunächst brachten die „Bronnweiler Weiber“ unter dem augenzwinkernden Motto „Wein, Weib & Verband“ die Lachmuskeln in Bewegung. Anschließend folgte eine kurzweilige Weinprobe: die amtierenden Weinhoheiten Stefanie Schwarz und Annetrin Gauger präsentierten eine Weinauswahl aus der Siegerliste der aktuellen „Besten Württemberger“. Für die musikalische Unterhaltung während des Nachmittags sorgte das „Happy-ness Voice Duo“.



Mit der neuen Veranstaltungsform setzte der Weinbauverband auf Synergieeffekte: einerseits sollte die Mitgliederversammlung attraktiver gestaltet werden, andererseits wurde die bisherige November-Prämierungsfeier als „Branchentreff“ ersetzt. Damit ausreichend Platz war, wechselte der Weinbauverband auch den Veranstaltungsort: die neue Mitgliederversammlung fand deshalb nicht mehr in Besigheim statt, sondern in der Reblandhalle in Neckarwestheim.

Sorgten im Anschluss an den offiziellen Teil der Mitgliederversammlung für die Bewegung der Lachmuskeln: die „Bronnweiler Weiber“



## Drei Goldene Ehrennadeln

Im Rahmen seiner Mitgliederversammlung ehrte der Weinbauverband Württemberg Gert Aldinger, Alfred Drossel und Richard Müller mit der Goldenen Ehrennadel.

**Gert Aldinger** vertrat viele Jahre lang als Präsident des VDP die Interessen des Verbandes der Prädikatsweingüter an vorderster Front, bevor er dieses Amt an Markus Drautz und damit in jüngere Hände übergab. Im Vorstand des Weinbauverbandes war Gert Aldinger in den Jahren 1997 bis 2000 als kritischer, aber stets konstruktiver Gesprächspartner aktiv. Nicht selten war er Zündfunke neuer Ideen, und er trat unermüdlich für eine qualitative Aufwertung in Württemberg ein. Bei allen gemeinsamen Qualitätsbestrebungen war er sich jedoch stets über die Einzigartigkeit der Betriebe bewusst. Davon zeugt folgendes Zitat: „Vieles lässt sich nicht über einen Kamm scheren, sondern muss individuell gelöst werden.“ Als Dank für die gemeinsam geleistete Arbeit im Sinne des Berufsstandes sowie des Anbaugebietes – auch in Bezug auf die Ausbildung, denn das Weingut Aldinger in Fellbach, das von Gert Aldingers Söhnen Hansjörg und Matthias geführt wird, war stets auch in der Ausbildung des Berufsnachwuchses aktiv – bedankte sich der Weinbauverband Württemberg mit der Goldenen Ehrennadel.

**Alfred Drossel** ist Vollblutjournalist. Seit Jahrzehnten begleitet er als Mitarbeiter der Ludwigsburger Kreiszeitung und ihrer Ausgabe Neckar- und Enzbote auch weinbaupolitische Themen – und insofern die Arbeit des Weinbauverbandes Württemberg. Er war und ist ein stets fairer, aber durchaus kritisch hinterfragender Berichterstatter. Er lobt, wo es zu loben gilt. Und er kritisiert dann, wenn auch mal der Finger in die Wunde gelegt werden muss. Den Ruhestand hätte er mit seinen 70 Lebens- und 50 Berufsjahren schon längst verdient. Doch für ihn ist Beruf gleich Berufung. Er selbst sagt: „Generationen von Wengertern, die für mich Landschaftspfleger sind, habe ich bei ihrer Arbeit begleiten dürfen. Wichtig war und ist es mir, diese Arbeit in der Natur der Öffentlichkeit zu vermitteln und entstehende Probleme und Sorgen zu beleuchten.“ Der Weinbauverband Württemberg anerkannte das journalistische Wirken von Herrn Alfred Drossel im Sinne des Württemberger Weinbaus mit der Goldenen Ehrennadel.

**Richard Müller** war nach der Gründung des Weinbauarbeitskreises „Tübingen und Umgebung“ im Jahr 2000 dessen erster Vorsitzender. Er hatte diesen ja schließlich auch maßgeblich initiiert! Dieses Amt hat er 2004 abgegeben, nachdem er 14 Jahre lang „seinen“ Weinbauarbeitskreis vorbildlich geleitet hat, dabei stets seine Berufskollegen unermüdlich motiviert und die Weinbauszene in und um Tübingen maßgeblich geprägt hat. Er war und ist nicht nur für seine klaren Worte bekannt, sondern auch für seine Zuverlässigkeit und für seine freundliche Verbindlichkeit: Was Richard Müller sagte, das galt! Dabei kamen ihm seine guten Drähte zum jeweiligen Gesprächspartner zugute, wovon wiederum die gesamte Region und die Weingärtner in und um Tübingen profitierten. Als Anerkennung für seine Verdienste um den Weinbau am Oberen Neckar verlieh der wvw Richard Müller, der auch einmal sagte: „Wenn ich vom Geschäft heimkomm‘ und in den Weinberg kann, bin ich der glücklichste Mensch der Welt“, die Goldene Ehrennadel.

Die Goldene Ehrennadel des Weinbauverbandes Württemberg erhielten Gert Aldinger (2. von links), Richard Müller (4. von links) und Alfred Drossel (zweiter von rechts). Diese wurden übergeben von Präsident Hermann Hohl (Hintergrund) sowie Weinkönigin Stefanie Schwarz (links) und Weinprinzessin Annekatriin Gauger.



### 3. Personalien aus dem Weinbauverband

#### 60 Jahre Präsident Hohl

Der Präsident des Weinbauverbandes Württemberg (wwv), Hermann Hohl, wurde am 24. Oktober 60 Jahre alt. Zu diesem Anlass lud der Weinbauverband Württemberg zu einem Festempfang an der LVWO Weinsberg. 150 Ehrengäste waren zu Ehren von Präsident Hohl (Bildmitte mit Ehefrau Heidrun) gekommen, darunter hochkarätige Gratulationsredner: Günther Oettinger (EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft; vierter von links), Minister Reinhold Gall (Innenministerium Baden-Württemberg; dritter von rechts), Ministerialdirektor Wolfgang Reimer (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg; dritter von links), Landrat Detlef Piepenburg (Landkreis Heilbronn; zweiter von links) sowie Präsident Norbert Weber (Deutscher Weinbauverband; links außen). Die Begrüßung der Gäste übernahm wwv-Vize Werner Hupbauer (ganz rechts), durch das Programm führte Weinkönigin Stefanie Schwarz.



Eine hochkarätige Gratulantschar kam zur Geburtstagsfeier von Präsident Hohl

### 4. Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaft des Weinbauverbandes Württemberg besteht bei nachfolgenden Institutionen:

- Deutscher Weinbauverband e.V., Bonn
- DLG Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Frankfurt (M)
- Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V., Wiesbaden
- Freunde des Deutschen Weinbaumuseums e.V., Oppenheim
- Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- Genossenschaftlicher Arbeitgeberverband Württemberg e.V., Stuttgart
- Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V., Sternenfels
- Schutzverband Deutscher Wein e.V., Koblenz
- Verein der Freunde der Hochschule Heilbronn e.V., Heilbronn
- Verein der Freunde und Förderer der Fachschule für Wein- und Obstbau, Weinsberg
- Universität Hohenheim e.V., Stuttgart
- Silvaner Forum, Mainz
- Pro Riesling, Trier
- Der Lemberger, Vaihingen-Gündelbach
- Förderkreis der Haus- und Landwirtschaftlichen Kreisberufs- und Berufsfachschule, Heilbronn
- Int. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten, Kitzingen

# III. WEINRECHTLICHE NEUERUNGEN

Nachfolgend eine Auswahl der wichtigsten weinrechtlichen Neuerungen des Jahres 2015 unter anderem nach Vorlage der Informationsschreiben des Deutschen Weinbauverbandes.

## 1. Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 EGMO)

- a) **Delegierter Rechtsakt und Durchführungsrechtsakt zum Genehmigungssystem für Rebplantzungen im EU-Amtsblatt veröffentlicht.**  
Der wesentliche Regelungsinhalt der Verordnung 1308/2013 ist nachfolgend stichpunktartig dargestellt:  
Artikel 1 Vom Genehmigungssystem für Rebplantzungen ausgenommene Flächen  
Artikel 2 Kriterien für die Erteilung von Genehmigungen  
Artikel 3 Genehmigungen für vorgezogene Wiederbepflanzungen  
Artikel 4 Beschränkungen der Wiederbepflanzung  
Artikel 5 Sanktionen und Wiedereinziehung von Kosten
  
- b) **Durchführungsverordnung (EU) 2015/561 der Kommission vom 7. April 2015 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Genehmigungssystems für Rebplantzungen**  
Artikel 1 Genehmigungen für Rebplantzungen  
Artikel 2 Vorangehende Beschlüsse über für Neuanpflanzungen zur Verfügung zu stellende Flächen  
Artikel 3 Kriterien für die Erteilung von Genehmigungen für Neuanpflanzungen  
Artikel 4 Standardvorschriften für Neupflanzungen  
Artikel 5 Einreichung von Anträgen für Neuanpflanzungen  
Artikel 6 Erteilung von Genehmigungen für Neuanpflanzungen  
Artikel 7 Einschränkungen bei der Erteilung von Genehmigungen für Wiederbepflanzungen  
Artikel 8 Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen für Wiederbepflanzungen  
Artikel 9 Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen gemäß den Übergangsbestimmungen  
Artikel 10 Änderungen der bestimmten Fläche, für die die Genehmigung erteilt wurde  
Artikel 11 Mitteilungspflichten  
Artikel 12 Kontrollen

## 2. Nationales Weinrecht

- a) **Neuntes Gesetz zur Änderung des Weinggesetzes im Bundesgesetzblatt veröffentlicht**  
Da diese Regelungsinhalte nach vielen Jahren der Diskussion über Wiederbepflanzungen, Neuanpflanzungen, Prioritätskriterien etc. ihren Niederschlag in der Änderung des Weinggesetzes gefunden haben, seien diese ausführlicher dargelegt:

### §3 Weinbaugebiet

Gemäß Absatz 3 dieser Bestimmung wird die Definition des deutschen Weinanbaugebietes erweitert. Hier erfolgt die Festlegung, dass das deutsche Weinbaugebiet neben den festgelegten bestimmten Anbaugebieten und Landweingebieten auch aus den außerhalb dieser Gebiete liegenden Flächen besteht, für die eine Genehmigung zur Anpflanzung von Reben erteilt wurde.

Die Überschrift des 2. Abschnitts des Weinggesetzes „Anbauregeln“ wird neugefasst in „Genehmigungssystem für Rebplantzungen, Anbauregelungen“.

### § 6 Wiederbepflanzungen

Der bisherige § 6 wird wie folgt gefasst:

Gemäß Absatz 1 erteilt die zuständige Landesbehörde einem Erzeuger, der eine Rebfläche gerodet hat, auf Antrag eine Genehmigung zur Wiederbepflanzung. Entsprechende Anträge können bis zum Ende des zweiten auf die Rodung folgenden Weinwirtschaftsjahres gestellt werden.

Absatz 2 sieht eine Ermächtigung der Landesregierungen vor, durch Rechtsverordnung zu regeln, dass Erzeugern, die sich verpflichtet haben, eine Rebfläche zu roden, genehmigt werden kann, die Wiederbepflanzung auf einer anderen als der zu rodenden Fläche vorzunehmen, soweit die Rodung spätestens bis zum Ablauf des vierten Jahres, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Anpflanzung der neuen Reben, vorgenommen wird.

Gemäß Absatz 3 können die Landesregierungen auf Empfehlung einer berufsständischen Organisation im Sinne des Artikels 65 Unterabs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 durch Rechtsverordnung Wiederbepflanzungen in einem Gebiet, das für die Erzeugung von Wein mit einer g.U. oder mit einer g.g.A. in Betracht kommt, auf Reben beschränken, die derselben Spezifikation der g.U. oder g.g.A. entsprechen wie die gerodeten Reben (Verbot der Übertragung über Anbaugebiete hinweg).

Zudem erfolgt die Festlegung, dass eine berufsständische Organisation als repräsentativ anzusehen ist, wenn ihre Mitglieder über 50 % der zum Anbau-/Landweingebiet gehörenden Rebfläche verfügen. Sofern keine Rechtsverordnung nach Absatz 3 erlassen wurde und der Antragsteller nicht der Verpflichtung nach § 7b Abs. 2 unterliegt (Verbot der Rodung einer Neuanpflanzungsfläche während eines Zeitraums von sieben Jahren) kann dem Antragsteller nach Absatz 4 genehmigt werden, eine Wiederbepflanzungsgenehmigung auf einer im Antrag nicht bezeichneten Fläche auszuüben, soweit diese Fläche im Betrieb des Antragstellers belegen ist.

Gemäß Absatz 5 müssen die Landesregierungen die BLE jährlich zum 1. Februar über die in ihrem Land vorhandenen berufsständischen Organisationen im Sinne des Artikels 65 der EGMO unterrichten.

Im Zusammenhang mit Anträgen, die Flächen betreffen, die zuvor gerodet wurden, können die Landesregierungen gemäß Absatz 6 ein vereinfachtes Verfahren zulassen. In diesem Fall gilt die Genehmigung für Wiederbepflanzungen ab dem Tag erteilt, an dem die Fläche gerodet wurde. Der betreffende Erzeuger muss hierzu spätestens am Ende des Weinwirtschaftsjahres, in dem die Rodung erfolgt ist, eine Rodungsmeldung vorlegen, die als Genehmigungsantrag gilt.

In Umsetzung einer EU-rechtlichen Ermächtigung wird im Absatz 7 den Landesregierungen die Ermächtigung eingeräumt, durch Rechtsverordnung bei der Übermittlung von Wiederbepflanzungsanträgen und für die Gewährung von Genehmigungen bestimmte Fristen vorzusehen.

Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

### **§ 6a Umwandlung bestehender Pflanzrechte**

Anträge auf Umwandlung von Pflanzungsrechten, die Erzeugern vor dem 31. Dezember 2015 gewährt wurden, können ab dem 15. September 2015 und bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden. Damit wird von einer den Mitgliedstaaten eingeräumten Ermächtigung Gebrauch gemacht, ohne die eine solche Umwandlung bis zum 31. Dezember 2015 zu beantragen wäre.

Absatz 2 ermächtigt die Landesregierungen dazu, per Rechtsverordnung zu bestimmen, dass Antragstellern genehmigt werden kann, ein umgewandeltes Pflanzrecht auf einer im Antrag nicht bezeichneten Fläche auszuüben, soweit diese Fläche im Betrieb des Antragstellers belegen ist.

Gemäß Absatz 3 dieser Bestimmung müssen die Landesbehörden die BLE jährlich bis zum 1. Oktober desselben Jahres über Anzahl und Fläche der genehmigten Anträge auf Umwandlung des Vorjahres unterrichten.

Der bisherige § 7 „Neuanpflanzungen, Anbaueignung“ wird durch folgende neue §§ 7 bis 7e ersetzt.

### **§ 7 Festsetzung eines Prozentsatzes für Neuanpflanzungen**

In Absatz 1 wird für Genehmigungen für Neuanpflanzungen in den Jahren 2016 und 2017 ein Prozentsatz von 0,3 der tatsächlich am 31. Juli 2015 in Deutschland mit Reben bepflanzten Gesamtfläche festgelegt.

In einem neuen Absatz 2 wird festgelegt, dass 5 Hektar vorab von der für das gesamte Bundesgebiet festgelegten Fläche auf alle Flächenländer der Bundesrepublik verteilt werden sollen, sofern Anträge in dieser Höhe vorliegen.

Im neuen Absatz 3 wird entsprechend der Empfehlung des Bundesrates festgelegt, dass die Landesregierungen Genehmigungen für Neuanpflanzungen auf regionaler Ebene neben Flächen, die für die Erzeugung von g.U. und g.g.A. vorgesehen sind, auch für Flächen ohne geographische Angabe einschränken können.

Gemäß Absatz 4 müssen die zuständigen obersten Landesbehörden die BLE unverzüglich über den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung unterrichten. Flächen, für die erteilte Genehmigungen aufgrund einer solchen Rechtsverordnung nicht in Anspruch genommen werden durften, sind, soweit im Rahmen der allgemeinen Vorschriften nicht alle Genehmigungsanträge bewilligt oder nur teilweise bewilligt worden sind, für bisher ganz oder teilweise unberücksichtigte Genehmigungsanträge nach dem allgemeinen Verteilungsverfahren zu verwenden.

### **§ 7a Genehmigungsfähigkeit**

Ein Antrag auf Genehmigung einer Neuanpflanzung von Reben darf nur genehmigt werden, wenn der Antragsteller glaubhaft macht, dass er die Neuanpflanzung auf einer landwirtschaftlichen Fläche vornehmen will, über die er zum Zeitpunkt der Neuanpflanzung verfügen wird und die nicht kleiner ist als die Fläche, für die er die Genehmigung beantragt.

### **§ 7b Festlegung von Prioritätskriterien**

Gemäß Absatz 1 wird für die Genehmigung von Neuanpflanzungen ein Prioritätskriterium festgelegt, dass die für die Neuanpflanzung vorgesehene Fläche in einem Gebiet mit steilen Hanglagen gemäß der Definition im EU-Recht liegt. Hierbei wird eine Fläche mit einer Hangneigung zwischen 15 und 30 % mit 0,5 Punkten und ab einer Hangneigung von mehr als 30 % mit 1 Punkt priorisiert.

Antragsteller, die das Prioritätskriterium der steilen Hanglage geltend machen, müssen sich nach Absatz 2 verpflichten, die betreffende Neuanpflanzungsfläche während eines Zeitraums von sieben Jahren nicht zu roden, wobei diese Verpflichtung jedoch nicht über den 31. Dezember 2030 hinaus besteht.

### **§ 7c Zuständigkeit und Verfahren**

In Absatz 1 wird ein einstufiges Verwaltungsverfahren für die Beantragung und Genehmigung von Neuanpflanzungen festgelegt, das bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) angesiedelt ist. Der Antrag auf Genehmigung einer Neuanpflanzung von Reben ist danach bis zum 1. März eines jeden Jahres bei der BLE zu stellen. Über den Antrag ist bis zum 31. Juli des Jahres der Antragstellung zu entscheiden. Die BLE wird dazu verpflichtet, den für die vom Antrag betroffenen Flächen zuständigen Behörden eine Kopie der Genehmigung zu übermitteln.

In Absatz 2 wird das BMEL ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates nähere Einzelheiten zu dem Verfahren nach Absatz 1 zu regeln, insbesondere hinsichtlich der im Antrag erforderlichen Angaben und der im Zusammenhang mit dem Nachweis des Vorliegens geltend gemachter Prioritätskriterien vorzulegenden Unterlagen.

In Absatz 3 wird vorgesehen, dass das BMEL durch Rechtsverordnung zur Vermeidung unbilliger Härten bestimmen kann, dass es unter näher bestimmten Voraussetzungen Antragstellern auf Antrag erlaubt wird, nach Erhalt einer Neuanpflanzungsgenehmigung eine Neuanpflanzung auf einer anderen Fläche des Betriebs als der, für die die Genehmigung erteilt wurde, durchzuführen.

### **§ 7d Inanspruchnahme von Genehmigungen**

Hier erfolgt die Festlegung, dass erteilte Genehmigungen für Neuanpflanzungen, Wiederbepflanzungen oder für umgewandelte Pflanzrechte innerhalb der im EU-Recht festgelegten Gültigkeitsdauer (3 Jahre ab Erteilung der Genehmigung) in Anspruch zu nehmen sind.

Absatz 2 verpflichtet die zuständigen Landesbehörden dazu, auf der Grundlage der ihnen von der BLE übermittelten Kopie der Genehmigungsbescheide zu überprüfen, ob Anpflanzungen wie beschieden innerhalb der vorgesehenen Fristen durchgeführt werden.

### **§ 7e Vom Genehmigungssystem ausgenommene Flächen**

Nach Artikel 62 Abs. 4 der EGMO werden bestimmte Anpflanzungen oder Wiederbepflanzungen von Rebflächen vom Genehmigungssystem für Rebplantagen ausgeschlossen.

Gemäß Absatz 1 ist die Anpflanzung von Reben auf Flächen, die zu Versuchszwecken oder zur Anlage eines Bestandes für die Erzeugung von Edelreibern bestimmt sind, vor der Anpflanzung der nach Landesrecht zuständigen Behörde mitzuteilen.

Nach Absatz 2 können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmen, dass die Anpflanzung oder Wiederbepflanzung von Flächen, deren Weine oder Weinbauerzeugnisse ausschließlich zum Gebrauch im Haushalt des Weinerzeugers bestimmt sind, den zuständigen Landesstellen mitgeteilt werden.

Absatz 4 regelt die erforderliche Meldung der zuständigen obersten Landesbehörden an die BLE über den Umfang der Versuchsflächen oder von Flächen zur Erzeugung von Edelreibern.

Als redaktionelle Änderungen werden der bisherige § 8 „Unzulässige Anpflanzungen“ und der bisherige § 8a Abs. 1 und 3 „Bewirtschaftung des Produktionspotenzials“ aufgehoben. Der bisherige § 8c „Klassifizierung der Rebsorten“ wird zum neuen § 8.

### **§ 33 Meldungen, Übermittlung von Informationen**

Die im Absatz 1 vorgesehene Ermächtigung des BMEL vorzuschreiben, dass und in welcher Weise zur Sicherung einer ausreichenden Überwachung bestimmte Meldungen zu erfolgen haben, wird um die Ermächtigung erweitert, dass Flächen, die ohne Genehmigung mit Reben bepflanzt wurden oder als ungenehmigte Anpflanzungen gerodet wurden, der zuständigen Behörde zu melden sind.

### **§ 50 Bußgeldvorschriften**

In Absatz 2 Nr. 5 wird der bisherige Bußgeldtatbestand „entgegen § 6 Abs. 2 ein Wiederbepflanzungsrecht überträgt“ durch die Formulierung „entgegen § 7d Absatz 1 eine Genehmigung nicht oder nicht richtig in Anspruch nimmt,“ ersetzt. Somit handelt derjenige ordnungswidrig, der eine erteilte Genehmigung zur Anpflanzung nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums in Anspruch genommen hat. Dieses Verhalten wird als gemeinschädlich angesehen, da es dazu führt, dass Anpflanzungsrechte genehmigt wurden, die nun nicht mehr ausgenutzt werden können.

### **b) Ausnahmeregelung für Höchstwerte der gesamten schwefligen Säure für Weine des Jahrgangs 2014 aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz veröffentlicht**

Im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 16 vom 27. April 2015 wurde die 23. Verordnung zur Änderung der Weinverordnung veröffentlicht, mit der nunmehr durch Aufnahme eines neuen Absatzes 4b in § 13 die Möglichkeit eröffnet wird, dass die zulässigen Grenzwerte für Schwefeldioxid für Weine des Jahrgangs 2014, deren Trauben auf Weinbauflächen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz geerntet worden sind, um höchstens 50 mg/l erhöht werden dürfen. Gemäß EU-Recht gilt die Ausnahmeregelung für Weine mit einem Gesamtgehalt an Schwefeldioxid von weniger als 300 mg/l.

Da diese Verordnung als Eilverordnung ohne die Zustimmung des Bundesrates erlassen wurde, musste ihre Geltungsdauer zunächst auf sechs Monate begrenzt werden. Nach Einholung der Zustimmung des Bundesrates wird die befristete Geltungsdauer aufgehoben.

Die EU-Kommission hatte Deutschland die Erlaubnis zur Anwendung dieser Ausnahmeregelung per Verordnung (EU) Nr. 596/2015 erteilt.

### **c) Durchführung von zentralen Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen in Drittländern für in der Bundesrepublik Deutschland erzeugte Weine**

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) hat bekannt gegeben, dass die Europäische Union für den Weinsektor im Rahmen ihrer Stützungsmaßnahmen Fördergelder für zentrale Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen in Drittländern für in der Bundesrepublik Deutschland erzeugte Weine (mit Angabe der g.U./g.g.A. oder Rebsorte) in Höhe von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten bereitstellt (nach EU-VO 1308/2013). Das Budget dieser Maßnahmen beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2015/2016 auf bis zu 1 Mio. Euro. Die BLE gibt den Unternehmen der Weinwirtschaft und den überregionalen Absatzförderungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland Gelegenheit, Programmanschläge für die Durchführung der Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen einzureichen.

Die Antragsfrist für die Einreichung bei der BLE läuft noch bis Mitternacht des 30. April 2016.

### 3. Landesebene

#### a) Zulassung der Säuerung von Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost, Jungwein und Wein des Jahrgangs 2015 der bestimmten Anbaugelände Baden und Württemberg

Dem Antrag der beiden Weinbauverbände Baden und Württemberg vom 7. August 2015 wurde zugestimmt.

Die außergewöhnlich trockene Vegetationsperiode 2015 mit einer ungewöhnlichen Häufung von extremer Hitze sowie sehr hohen Durchschnittstemperaturen führte bei allen Sorten zu einer verfrühten Traubenreife mit hohen pH-Werten und niedrigen Säurewerten des Traubengutes.

Gemäß § 21a der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften vom 31. Mai 2005 (GBl. S. 457, ber. S. 608), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. April 2013 (GBl. S. 58), darf in Jahren mit außergewöhnlichem Witterungsverlauf die Säuerung von frischen Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost, Jungwein und Wein nach Maßgabe des Anhangs VIII Teil I Abschnitt C Nummer 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 (ABl. L347 vom 20. Dezember 2013, S. 671) vorgenommen werden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stellte fest, dass im Jahr 2015 in den bestimmten Anbaugeländen Baden und Württemberg der außergewöhnliche Witterungsverlauf vorlag, der für die Zulassung der ausnahmsweisen Säuerung erforderlich ist.

Die Säuerung ist ein beim Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg (WBI) bzw. bei der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (LVWO) meldepflichtiges önologisches Verfahren. Die Lehranstalten haben ein entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung gestellt.

#### b) Höchstförderung für Winzer und Steillagen

Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat ihre Förderung für Winzer mit abgegrenzten Steillagen ab dem Jahr 2015 erhöht und will damit zum Erhalt dieser Anlagen beitragen. Somit wurde mit der ab 2015 gültigen neuen Steillagenförderung der Bewirtschaftungszuschuss von 350,- € auf 900,- €/ha auf den von der EU erlaubten Höchstfördersatz erhöht.

## 4. Weinbaupolitische Einzelanliegen

### Mindestlohn

#### **Saisonbetriebe: 12 Stunden täglich**

Im Rahmen eines Gesprächs mit dem Weinbauverband Württemberg rund um das Thema Mindestlohn hat Baden-Württembergs Arbeits- und Sozialministerin Katrin Altpeter Erleichterungen für Saisonbetriebe in Aussicht gestellt. Saisonbetriebe können ihre Mitarbeiter laut Arbeitszeitgesetz bis zu zwölf Stunden täglich beschäftigen. Ein entsprechender Antrag ist beim zuständigen Landratsamt zu stellen.

Altpeter zufolge hätten sich die Arbeits- und Sozialminister der Länder, die für den Vollzug des Arbeitszeitgesetzes verantwortlich sind, auf eine entsprechende Auslegung des Arbeitszeitgesetzes geeinigt. Der Beschluss der Arbeits- und Sozialminister betrifft auch den Weinbau: „Auch Weinbaubetriebe können als Saisonbetriebe eingeordnet werden, wenn zum Beispiel während der Bestell- und Erntezeiten oder



in Urlaubs- und Ausflugsregionen jahreszeitbedingt von einem deutlich höheren Arbeitsaufkommen auszugehen ist und zu anderen Zeiten weniger Arbeiten anfallen“, unterstrich Altpeter.

Mitte April trafen sich Weinbaupräsident Hermann Hohl und Geschäftsführer Werner Bader zum Gespräch mit Landesministerin Katrin Altpeter. Mit dabei: Karl Seiter, Genossenschaftskellerei HN (ganz links) daneben Margret Kuhnle, Weingut Kuhnle (Weinstadt), die Auswirkungen des Mindestlohns und der damit zusammenhängenden Auswirkungen aus Sicht der betroffenen Praxis schilderten.

### Hagelabwehr

#### **Flieger stehen in Stuttgart bereit**

Ab dem 25. April 2015 standen die Flugzeuge zur Hagelabwehr wieder startklar am Flughafen Stuttgart. Bis 15. Oktober haben die Flugzeuge die Aufgabe, bei zu erwartenden Hagelschauern die Gewitterwolken mit Silberjodid zu impfen, um starke Hagelniederschläge zu vermeiden. Durch das Engagement des Weinbauverbandes Württemberg ist es gelungen, das bisherige Schutzgebiet der Region Stuttgart nach Norden um die Regionen Heuchelberg und Stromberg zu erweitern.

Aufgrund von weiteren Initiativen werden auch in anderen Landkreisen Hagelflieger eingesetzt. Ab diesem Jahr fliegt im Ortenaukreis ein Hagelflieger und in Reutlingen soll ebenfalls einer eingesetzt werden, sofern vom Kreistag die finanziellen Mittel freigegeben werden. Schon seit einigen Jahren ist im Schwarzwald-Baar-Kreis ein Hagelflieger auf dem Flughafen in Donaueschingen stationiert. Neu ist ein drittes Flugzeug am Flughafen Stuttgart, dieses wird von der Württembergischen Gemeinde-Versicherung (WGV) finanziert. Dieser Hagelflieger wird in Württemberg eingesetzt und soll die Hagelabwehrinitiativen unterstützen.

#### **Wirkung soll untersucht werden**

„Unser Modell der Hagelabwehr in dieser Form macht Schule. Das ist eine Bestätigung für die Wirkungsweise der Hagelabwehr mit Flugzeugen, wie wir sie betreiben“, so der Rems-Murr-Landrat Johannes Fuchs. Ferner sollen Flugeinsätze auf ihre Wirkung untersucht werden. Dazu wurde Dr. Hermann Gysi von Radar-Info beauftragt, geimpfte und nicht geimpfte Gewitterwolken auf ihre Hageltätigkeit zu untersuchen.

Zur Zusammenarbeit und Abstimmung der Hagelinitiativen wurde ein Runder Tisch gegründet. Hier findet ein Informationsaustausch über die Einsatzstrategie statt. Darüber hinaus werden Bürger gebeten, auftretende Hagelereignisse den Hagelabwehren zu melden, damit diese Informationen in eine Auswertung zur Wirksamkeit der Hagelflieger einfließen können.



## Kirschessigfliege

Im Jahr 2014 richtete die Kirschessigfliege erstmals größere Schäden im Weinbau an. Wie aus anderen Anbaugebieten bekannt ist, tritt der aus Asien stammende Schädling nicht in jedem Jahr massiv auf. Es schien aber möglich, dass es auch im Jahr 2015 zu Problemen kommt. Dem wollte der Weinbauverband Württemberg nicht unvorbereitet entgegen treten. Aus diesem Grund richtete der wvw einen Arbeitskreis „Kirschessigfliege“ ein, der erstmals am 16. Juli 2015 im Verbandsgebäude zusammen kam.

Dem Arbeitskreis gehören neben den Vertretern des Berufsstandes auch die LVWO Weinsberg sowie die Officialberatung an. Ziel der regelmäßigen Zusammenkünfte ist neben einer einheitlichen Kommunikationsstrategie insbesondere der koordinierte Informationsaustausch und -transfer in die Praxis.

## Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP)

### Württemberg fordert geschützte Ursprungsbezeichnung

Welche Haltung vertritt der Weinbauverband in Bezug auf das aktuell zwischen der EU und den USA diskutierte Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP? Hierzu wurde unter dem Dach des Deutschen Weinbauverbands eine gemeinsame Stellungnahme verabschiedet.

„Der Weinbauverband Württemberg fordert ganz konkret, dass auch die Herkunftsbezeichnung Württemberg durch ein bilaterales Abkommen geschützt werden muss. Außerdem wird die Bundesregierung nachdrücklich darum gebeten, sich für einen gleichwertigen Schutz der so genannten traditionellen Begriffe - zum Beispiel Prädikatsbezeichnungen - einzusetzen“, unterstreicht Württembergs Weinbaupräsident Hermann Hohl, der gleichsam Vizepräsident des Deutschen Weinbauverbandes ist.

## 5. Bebauungskosten-Pauschale

Die Oberfinanzdirektion in Karlsruhe setzte den Bebauungskosten-Pauschalsatz im Weinbau für das Wirtschaftsjahr 2014/2015, wie im vorhergehenden Wirtschaftsjahr, pro Hektar auf 2.850 Euro fest.

### LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

*Unsere Beratung – Erster Schritt zu mehr Sorglosigkeit.*

Mit der Risikoanalyse ermitteln wir gemeinsam mit Ihnen den Status Ihrer Versicherungen und Vorsorge:

- Wir kommen zu Ihnen und besprechen die Situation.
- Wir prüfen Ihre bestehenden Versicherungen und Vorsorgelösungen.
- Wir analysieren gemeinsam mit Ihnen bestehende Risiken.
- Wir erarbeiten einen Vorschlag zur Absicherung dieser Risiken.
- Wir optimieren Ihren Versicherungsschutz und bieten Lösungen mit ausgewogenem Preis-Leistungs-Verhältnis.

Das Ergebnis unserer Beratung ist ein individuelles Konzept, das Sie mit dem Gefühl in die Zukunft schauen lässt, gut versorgt zu sein.



#### Wann ist der richtige Moment für eine Beratung?

Am besten noch heute. Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin.



Wir sind auf Ihrer Seite.

**LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH**

**Service-Zentrum Süd**

Holzstraße 15  
88339 Bad Waldsee  
Telefon 07524 / 9752-0  
Fax 07524 / 9752-55  
service-sued@lbv-u.de

**Service-Zentrum Nord**

Gärtnerstraße 5  
74189 Weinsberg  
Telefon 07134 / 9118-0  
Fax 07134 / 9118-190  
service-nord@lbv-u.de

# IV. DIENSTLEISTUNGEN & ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER

## 1. Fort- und Weiterbildung

### Weinbuarbeitskreise

Im Berichtsjahr 2015 hielten 27 Referenten bei den 20 Arbeitskreisen 79 Vorträge. Die Veranstaltungen wurden von 6.426 Wengerter /-innen besucht. Die erfolgreiche Arbeit der Erwachsenenbildung in den Arbeitskreisen wird auch im kommenden Geschäftsjahr einen Schwerpunkt unserer Arbeit bilden. Wo möglich, sollen verstärkt gemeinsame Veranstaltungen der einzelnen Arbeitskreise organisiert und angeboten werden.

### Sachkunde regelmäßig erneuern

Über die Weinbuarbeitskreise sind Veranstaltungen angelaufen, die als Fortbildungsnachweis für die Sachkunde zählen. Wer bisher sachkundig ist und dies bleiben wollte, benötigte bis Ende 2015 einen Nachweis über den Besuch einer vierstündigen oder zwei zweistündigen anerkannten Fortbildungsveranstaltungen.

### Informationsveranstaltungen

#### Infoveranstaltung zur Pheromonförderung

Zu einer Informationsveranstaltung über die neue Pheromon-Förderung ab 2015 hatte der Weinbauverband Württemberg im März Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart, der Landwirtschaftsämter, der Pheromongemeinschaften sowie Steuer- und Rechtsexperten eingeladen.

Hierbei wurden bestehende Unsicherheiten thematisiert und intensiv diskutiert. Gleichwohl konnten längst nicht alle Unklarheiten pauschal beseitigt werden. Oftmals kommt es auf den konkreten Einzelfall und die Gegebenheiten und Erfordernisse der jeweiligen Gemeinschaften an, wie deutlich wurde.

Bernhard Ritz vom Regierungspräsidium Stuttgart gab auf Basis der Informationen aus dem MLR Stuttgart einen Einblick in die entsprechende Verwaltungsvorschrift zur PHW-Förderung sowie Tipps zur Umsetzung für die Praxis. Dirk Schneider von der LGG Steuerberatungsgesellschaft beleuchtete die steuerliche Sicht und riet zur Kontaktaufnahme mit der LGG, Rechtsanwalt Martin Peterle (Kanzlei Troßbach, Geyer und Peterle, Heilbronn) vermittelte seine rechtliche Einschätzung.

Die Vertreter der Landwirtschaftsämter sowie insbesondere die Praktiker berichteten teilweise unmütig über die Probleme in der Umsetzung. Für Diskussionen sorgte insbesondere der vorgegebene Zusammenschluss zu einer Personengesellschaft (als Zuwendungsvoraussetzung - Alternative: Einzelantrag ab 2,5 ha), der zum Beispiel in Form einer GbR erfolgen kann.

#### Infoveranstaltung für Weingärtnergenossenschaften

Mitte Dezember lud der Weinbauverband die Vorstandsvorsitzenden der Weingärtnergenossenschaften zum informellen Austausch nach Weinsberg ein. Auf der Tagesordnung standen folgende Themen:

Genehmigungssystem für Rebplantagen ab 2016, Lastenheft gU Württemberg, Zusammenarbeit Weinbauverband und Genossenschaften, Landesweinprämierung, Sachkunde Pflanzenschutz, Rebe und Wein sowie Verschiedenes. Als Gast waren Dr. Bettina Frank-Renz vom MLR und Regina Klein von Rebe und Wein anwesend.

## Lehrfahrten

Der Weinbauverband organisierte im Jahr 2015 nochmals eine Studienfahrt nach Marokko vom 11.05. bis 18.05.2015 mit 27 Teilnehmern sowie eine Studienreise in die Steiermark und nach Slowenien vom 29.08. bis 04.09.2015 ebenfalls mit 27 Teilnehmern. Zudem fand eine Kreuzfahrt auf der Havel „entlang“ der Bundesgartenschau vom 22.04.- 25.04.2015 mit 52 Teilnehmern statt.

## 2. Rahmenverträge

### Vereinbarung mit Reclay

Alle Verkaufsverpackungen, die beim Endverbraucher anfallen, sind zu lizenzieren. Dies gilt sowohl für Flaschen als auch für Weinkartons. Die Pflicht zur Lizenzierung liegt beim Erstinverkehrbringer, sprich bei demjenigen, der mit Ware befüllte Verpackungen an den privaten Endverbraucher abgibt (entweder direkt oder über den Einzelhandel bzw. via Versand). Hierzu hat der WVV eine Rahmenvereinbarung mit der Reclay GmbH abgeschlossen, und zwar auf Basis eines rechtlich geforderten Dualen Systems. Infolge Nachverhandlungen profitieren wvv-Mitglieder von verbesserten Konditionen.

### Paketmarken DHL

Der Weinbauverband Württemberg unterhält einen Rahmenvertrag mit der DHL. In der Folge haben Mitgliedsbetriebe die Möglichkeit, ihre Pakete zu günstigen Sonderkonditionen zu versenden.

### Nutzung von Geobasisdaten

Mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) pflegt der Weinbauverband Württemberg eine Rahmenvereinbarung, die eine kostengünstige Nutzung von Geobasisinformationen ermöglicht. Hierdurch kann die Rebflächenverwaltung im Lizenz nehmenden Betrieb vereinfacht werden. Nutzungsberechtigt sind alle verbandszugehörigen Weingärtnergenossenschaften, Erzeugerorganisationen anderer Rechtsform sowie Weingüter.

## 3. Beratungsangebote

### Steuerliche Beratung

Durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Buchstelle des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg profitieren wvv-Mitgliedsbetriebe von einer kostenlosen ersten Steuerberatung. Insbesondere kann hierbei Auskunft eingeholt werden über die Gewinnermittlungsmethode im Weinbau sowie zu Fragen der steuerlichen Buchführung bzw. zu Wertermittlungen. Darüber hinaus wird informiert zu speziellen Steuerfragen bei Pachtverträgen sowie im Rahmen von Hofübergabeverträgen einschließlich der Gewährung von Freibeträgen zur Abfindung weichender Erben.

### Rechtliche Beratung

Das Kooperationsverhältnis zwischen dem Weinbauverband Württemberg e.V. und der Rechtsanwaltskanzlei Troßbach Geyer & Peterle konnte im Jahr 2015 erfolgreich fortgesetzt werden. Das spezielle Rechtsberatungsangebot für die Mitglieder des Weinbauverbandes Württemberg wurde in zunehmendem Maße in Anspruch genommen. Nahezu 120 Mitglieder beziehungsweise Mitgliedsbetriebe nahmen das Angebot der kostenlosen Ersteinschätzung in rechtlichen Angelegenheiten wahr. Zahlreiche gerichtliche und außergerichtliche Verfahren wurden geführt. Den rechtlichen Schwerpunkt bildeten das Weinrecht, das Landpachtrecht, das landwirtschaftliche Familien- und Erbrecht, aber auch die Neugestaltung der Pheromon-Förderung und insbesondere das neue Autorisierungssystem für Pflanzrechte. Letzteres erforderte eine Überarbeitung des Musterpachtvertrags für Rebland mit dem Expertengremium des WVV, bestehend aus Vertretern von Behördenseite und staatlichen Lehreinrichtungen. Der Musterpachtvertrag für Rebland ist weiter kostenlos über die Homepage des Verbands und der Rechtsanwaltskanzlei abrufbar. Die Mitglieder des WVV werden zudem über die Beiträge in der „Rebe & Wein“ informiert. Nach unterdessen dreieinhalbjähriger Tätigkeit der Verbandsanwälte kann resümiert werden, dass die rechtliche Beratung sich als fester Bestandteil des Leistungsangebotes des WVV etabliert hat.

## Betriebswirtschaftliche Beratung

Die angebotene Beratung in Kooperation der AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH mit dem württembergischen Weinbauverband in den drei Beratungsschwerpunkten Fördermöglichkeiten für Investitionen, Unternehmensberatung und gutachterliche Fragenstellungen waren wieder gut nachgefragt. Die angebotene Beratung wurde von den beiden Geschäftsführern der AgriConcept, Heiner Rumetsch und Thomas Wahl, durchgeführt.

Wieder waren die Beratungen im Zusammenhang mit dem Struktur- und Qualitätsprogramms Wein (SQW) und des Diversifizierungsprogramms im Agrarinvestitionsprogramm (AFP Teil B) ein Schwerpunkt, da - sofern die Voraussetzungen bei den Weinbaubetrieben vorhanden sind -, eine Bezuschussung der Investitionsvorhaben möglich ist. Diese Zuschüsse bewegen sich im Bereich von 20 % und 25 %, je nachdem welches Förderprogramm beansprucht wird. Wie diese Förderungen erfolgreich zu beantragen und abzuwickeln sind, war von besonderem Interesse. In den durchgeführten Beratungen wurden hierzu wichtige betriebspezifische Hilfestellungen gegeben.

In der Agrarinvestitionsförderung wurde insbesondere die Diversifizierung und deren Fördermöglichkeiten angesprochen. Möchte sich der Weinbaubetrieb ein zweites Standbein aufbauen, wie Ferienwohnung, bäuerliche Gastronomie, Eventräume, beträgt die Zuschusshöhe 25% der zuwendungsfähigen Nettobausumme. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Die Privatisierung in der Beratungslandschaft gab zudem Impulse für die Nachfrage nach Beratungen im Bereich der Unternehmensberatung. Insbesondere Fragen nach den bezuschussten Beratungsmodulen für Weinbaubetriebe wurden erläutert. Heiner Rumetsch hat sich wie in den vergangenen Jahren hauptsächlich mit der Analyse von Weinbaubetrieben befasst, die mit ihrer aktuellen wirtschaftlichen Situation unzufrieden sind. Unternehmensführung, Liquiditätsprobleme und Fragen zur Umschuldung von Krediten waren von Interesse. Überlegungen junger Betriebsleiter zu Fragen der eigenen weiteren Unternehmensentwicklung oder über Diversifikationsmöglichkeiten, also den Aufbau weiterer Standbeine, waren ein wichtiger Beratungsschwerpunkt.

Aus dem Gutachtenbereich wurden Fragen zur Bewertung von Wirtschaftsgebäuden und Weinberggrundstücken erörtert. Ebenso ergaben sich verschiedene Fragestellungen zu Schadensbewertungen im Weinberg. Wie jedes Jahr gab es Informationsbedarf zur Ertragswertberechnung im Zuge von geplanten Hofübergaben zusammen mit der Berechnung von Pflichtteilsansprüchen weichender Erben. Es zeigt sich, dass es bei Hofübergaben immer wieder zu Differenzen über den tatsächlichen Wert des Weinbaubetriebes kommt. Ausgleichsempfänger sehen im Verkehrswert den geforderten Wert, Hofübernehmer im niedrigeren Ertragswert, wenn es sich noch um einen voll funktionsfähigen Weinbaubetrieb handelt, der weitergeführt werden soll. Thomas Wahl, als öffentlich bestellter landwirtschaftlicher Sachverständiger, konnte hierzu detaillierte Informationen geben.

## V. LANDESPRÄMIERUNG FÜR WEIN UND SEKT

128 Betriebe (Vorjahr 159), darunter 31 Weingärtnergenossenschaften sowie 97 selbstvermarktende Betriebe, Weingüter und Weinhandlungen haben im Prämierungsjahr 2015 insgesamt 3.140 Weine (Vorjahr 3.670) an der Landesweinprämierung angestellt. Ins Rennen um die Medaillen gingen 940 Weiß- und 1.935 Rotweine sowie 265 Weißherbst- / Schillerweine, die vorwiegend den Jahrgängen 2012, 2013 und 2014 angehörten. 143 (im Vorjahr 129) Sekte wurden von 27 Betrieben angestellt.

Ausgezeichnet wurden 2.608 Weine:

Im Prämierungsjahr 2015 sind insgesamt 629.000 Siegelmarken abgerufen worden.

779 Gold-, 1.255 Silber- und 554 Bronzemedailles. Ohne Preis blieben 532 Weine oder 16,93 % (Vorjahr 16,78 %). 143 Sekte (im Vorjahr 129) wurden mit einem Preis bedacht: 52-mal Gold, 51-mal Silber und 25-mal Bronze.

Dahinter stehen folgende Weinmengen:

Preismünze	Rotwein Liter	Weißwein Liter	Gesamtmenge Liter
Gold	6.054.077	2.057.033	8.111.110
Silber	12.617.835	3.709.524	16.327.359
Bronze	4.503.623	1.321.393	5.825.016
<b>Prämierte Weinmenge insgesamt</b>	<b>23.175.535</b>	<b>7.087.950</b>	<b>30.263.485</b>

Anlässlich der Landesweinprämierung wurden für besonders gute Gesamtleistungen drei Betriebe mit dem Staatsehrenpreis der Landesregierung und 12 Betriebe mit Ehrenpreisen ausgezeichnet.

Außerdem wurden wieder die „Besten Württemberger“ ermittelt und ein Jungwinzerpreis verliehen.

### 1. Preisträger 2015

#### Staatsehrenpreise

Die Staatsehrenpreise für Weinbau können im bestimmten Anbaugebiet Württemberg Betriebe erhalten, die sich auf die Größenklassen Kleinbetriebe (bis zehn Hektar), Mittelbetriebe (zehn bis 150 Hektar) und Großbetriebe (über 150 Hektar) verteilen. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet der Minister für Verbraucherschutz und Ländlichen Raum in Baden-Württemberg auf Vorschlag des Trägers der Landesweinprämierung. Ein Betrieb kann nur alle drei Jahre einen Staatsehrenpreis erhalten und die Betriebe müssen sich über drei Jahre hinweg durch beste Gesamtleistungen hervorheben.

#### Staatsehrenpreisträger 2015

Weingut Notz, Sachsenheim-Hohenhaslach

Kategorie: Betriebe bis zehn Hektar

Genossenschaftskellerei Rosswag-Mühlhausen eG, Vaihingen-Rosswag

Betriebe zehn bis 150 Hektar

Weingärtner Stromberg-Zabergäu eG, Brackenheim

Großbetriebe über 150 Hektar

## Ehrenpreise

Besonders gute Gesamtleistungen im Rahmen der Weinprämierung können mit Ehrenpreisen ausgezeichnet werden. Voraussetzung für die Verleihung eines Ehrenpreises ist, dass

- a) der Betrieb in den vorangegangenen drei Jahren bei der Weinprämierung erfolgreich teilgenommen, aber in den letzten beiden Jahren keinen Ehrenpreis bekommen hat und
- b) innerhalb des Prämierungsjahres mindestens drei Weine mit der Goldenen Preismünze ausgezeichnet wurden. Dabei darf nur ein Wein der Gruppe Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese oder Eiswein angehören sowie ein Wein der Gruppe Spätlese.

Die prämierte Weinmenge wird durch die ermittelte Wertzahl und die wirtschaftliche Bedeutung der Betriebe durch Berücksichtigung der Betriebsgruppeneinteilung bewertet. Ein Rechtsanspruch auf einen Ehrenpreis besteht nicht.

### Ehrenpreisträger 2015

#### Betriebsgruppe I (Betriebe bis 10 ha)

Panoramaweingut Reinhard Baumgärtner, Sachsenheim-Hohenhaslach

Weingut am Wilfensee, Stefan Benz, Neckarsulm

Weingut Dieter Faigle, Vaihingen-Horrheim

Weingut Kurt und Dietmar Ott, Sachsenheim-Hohenhaslach

---

#### Betriebsgruppe II (10 bis 50 ha)

Weingut Sonnenhof, Fischer GbR, Vaihingen-Gündelbach

Weingut Reinhard Golter, Ilsfeld

---

#### Betriebsgruppe IV (150 bis 300 ha)

Weinkonvent Dürrenzimmern eG, Brackenheim-Dürrenzimmern

Rolf Willy GmbH, Privatkellerei-Weinbau, Nordheim

---

#### Betriebsgruppe V (über 300 ha)

Bottwartaler Winzer eG, Großbottwar

Heuchelberg Weingärtner eG, Schwaigern

Weinkellerei Hohenlohe eG, Bretzfeld-Adolzfurt

Württembergische Weingärtner-Zentral-Genossenschaft eG, Möglingen

## Der Beste Württemberger

### Neue Kategorien - neue Ideen

Der Sonderwettbewerb um die „Besten Württemberger“ wurde in diesem Jahr erstmals in neuen Kategorien ausgeschrieben. Und erstmals erhielten die Siegerbetriebe die Chance auf eine Teilnahme bei der Berlinale 2016.

Folgende Kategorien wurden definiert:

- Kategorie 1: Riesling trocken
- Kategorie 2: Weißwein trocken (Cuvées sowie alle Sorten außer Riesling)
- Kategorie 3: Lemberger trocken
- Kategorie 4: Rotwein trocken (Cuvées sowie alle Sorten außer Lemberger)
- Kategorie 5: Barrique rot trocken (Voraussetzung: 75% Barriqueausbau)
- Kategorie 6: Qualitätsschaumwein.

Pro Wein-Kategorie wurden von einer separat zusammengestellten Jury, der neben speziell geschulten Verkostern des Berufsstandes auch Vertreter von Presse und Handel angehören, per Blindverkostung jeweils zwei Siegerweine ermittelt.

Die Siegerweine können die neue Medaille „Großes Gold“ in der Flaschenausstattung nutzen. Außerdem hatten die siegreichen Betriebe erstmals die Möglichkeit, mit einem Wein bei der Berlinale dabei zu sein (Teilnahme an der Vorqualifikation). Und wie schon in den Vorjahren erhielten die Siegerbetriebe eine Einladung (für den 17.11.2015) zur Auszeichnung und Ehrung in der Berliner Landesvertretung inklusive Möglichkeit zur Sonderpräsentation vor dem Hauptstadtpublikum.

Zum 5. Mal erfolgte die Vergabe der Auszeichnung „Der beste Württemberger“. An diesem Wettbewerb konnten sich alle württembergischen Betriebe beteiligen, auch diejenigen, die nicht an der Landesprämierung teilnahmen. „Der beste Württemberger“ wurde 2015 in fünf Weinkategorien sowie in einer Sektkategorie von einer speziell zusammengestellten Jury aus 215 Weinen ermittelt. Automatisch und kostenfrei nahmen Weine sowie moussierende Weine teil, die im Rahmen der Landesweinprämierung die Höchstbewertung von 5 Punkten erreichten.



## „Der Beste Württemberger“ 2015 - Siegerweine

### **Kategorie: Riesling trocken**

**2014 Riesling QbA**

Weingut Sonnenhof Fischer, Vaihingen/Enz-Gündelbach

**2014 Riesling „Herzog Christoph“ QbA trocken**

Weingärtner Cleebronn-Güglingen eG, Cleebronn

---

### **Kategorie: Weißwein trocken**

**2014 Grauburgunder „Herzog Christoph“ QbA trocken**

Weingärtner Cleebronn-Güglingen eG, Cleebronn

**2014 Chardonnay & Viognier „Emotion“ QbA trocken**

Weingärtner Cleebronn-Güglingen eG, Cleebronn

---

### **Kategorie: Lemberger trocken**

**2011 Beilsteiner Wartberg Lemberger im Holzfass gereift**

Weingut und Edelbrennerei Gemrich, Beilstein-Schmidhausen

**2012 Lemberger „Herzog Christoph“ QbA trocken**

Weingärtner Cleebronn-Güglingen eG, Cleebronn

---

### **Kategorie: Rotwein trocken**

**2012 Cabernet Sauvignon QbA trocken**

Remstallkellerei eG, Weinstadt

**2013 Cuvée Cabernet trocken**

Kern Familienweinkellerei, Kernen i.R.

---

### **Kategorie: Barrique rot trocken**

**2012 Rotwein-Cuvée QbA trocken**

Weingärtner Stromberg-Zabergäu eG, Brackenheim

**2012 Lemberger QbA trocken**

Weingärtner Stromberg-Zabergäu eG, Brackenheim

---

### **Kategorie: Sekt**

**2013 Muskateller trocken traditionelle Flaschengärung**

Weingut Albrecht-Kiessling, Heilbronn

**2013 Erlenbacher Kayberg Riesling trocken**

Klaus Keicher GmbH, Privatkellerei, Erlenbach

## Jungwinzerpreis 2015

### Gewinner: VinHarmonie und Marcel Idler

Der Jungwinzerpreis 2015 des Weinbauverbandes Württemberg / Kategorie Kooperation ging an die Gruppe VinHarmonie aus Neckarsulm. Zweiter Gewinner war Marcel Idler vom gleichnamigen Weingut in Weinstadt-Strümpfelbach / Kategorie Neustart.

### VinHarmonie – die harmonischen Fünf

Hinter VinHarmonie steht der Nachwuchs aus fünf selbstvermarktenden Betrieben in Neckarsulm: Daniel Bauer, Larissa Benz (Weingut am Wilfensee), Ludwig Berthold, Florian Halter und Silas Holzapfel. Unter der Marke VinHarmonie haben die fünf jungen Weinbautechniker zwei Premium-Cuveés erschaffen, deren Trauben allesamt aus der Einzellage Neckarsulmer Scheuerberg stammen. Die Jury hielt das Projekt für wegweisend und lobte: „Es ist immer besser, wenn man zusammenarbeitet. Und wenn man dann auch noch so sympathisch gemeinsam nach außen auftritt, ist dies ein ganz besonderer Pluspunkt!“ Richtig ist auch, dass es in Württemberg immer mehr Kooperationen und Jungwinzerprojekte gibt, die gemeinsame Wege beschreiten. Die im Jahr 2012 vom Weinbauverband gegründete Jungwinzergruppierung Wein.Im.Puls, zu der Betriebe aus allen weinwirtschaftlichen Gruppierungen Württembergs zählen, ist ein Ausdruck dieser positiven Entwicklung. Dass aber fünf Selbstvermarkter aus derselben Weinbaugemeinde, die ja an sich direkte Konkurrenten im Wettbewerb um Kunden sind, zusammentun und gemeinsame Weine (Vin) im Einklang (Harmonie) erzeugen, ist bisher einmalig.

„Eine starke Story sowie ein leuchtendes Vorbild für Berufskollegen anderer Gemeinden“, sagte Vizepräsident Peter Albrecht, der im Weinbauverband auch für das Thema Ausbildung zuständig ist. Und wie sieht sich die junge Gruppierung, die sich die Rechtsform einer GbR gegeben hat, selbst und ihre Zukunft? Larissa Benz als Sprecherin der Gruppe formuliert das so: „Wir sind vital, jung, dynamisch und planen noch viele weitere gemeinsame Auftritte, Präsentationen und Aktionen. Unser gemeinsames Ziel ist es, Menschen zu begeistern und hochwertige Weine in die Welt zu tragen“. Man darf sich darauf freuen!  
[www.facebook.com/vinharmonie](http://www.facebook.com/vinharmonie).



Gewinner des Jungwinzerpreises 2015:  
VinHarmonie aus Neckarsulm

### 2. Sieger: Marcel Idler

Auch Marcel Idler steckt voller Ideen und Pläne. Überregional wurde er bereits hochgelobt für seinen besonderen, teilweise sicherlich sogar untypischen Weinstil. Zu Recht, urteilte die Jungwinzerpreis-Jury: Marcel präsentierte zum Wettbewerb den wohl stärksten Wein: einen 2013er Riesling trocken Vom Bunten Mergel. Der Jury gefiel aber auch die hinter der Weinbergsgründung stehende, von Leidenschaft geprägte Story: Schon mit 16 ergriff er die Initiative, pachtete Weinberge und lieferte das Traubengut an die Remstallkellerei. Nach seinem Weinbaustudium in Geisenheim (Bachelorthesis: „Leitfaden zur Gründung eines Weingutes“) und diversen Auslandspraktika reifte der Wunsch nach dem eigenen Weingut. Dieses entsteht derzeit quasi von 0 auf 100 in Weinstadt-Strümpfelbach. Das ist auch deshalb besonders, weil Marcel zwar aus einer Remstaler Wengerterfamilie stammt, diese aber hatte den Weinbau bereits aufgegeben. Heute umfasst das Weingut Idler 5 ha Rebfläche, arbeitsaufwändig aufgesplittet in 35 Parzellen, die nach ökologischen Richtlinien bewirtschaftet und in der Vermarktung nach Bodenformationen zusammengefasst werden.

Und im Keller? Seine Art des Weinausbaus könnte man vielleicht als Slow-Wine-Methode bezeichnen: lange Maischestandzeiten, langes Hefelager sowie Spontangärung, „die sich oftmals bis ins Frühjahr ziehen kann“, wie der 27-Jährige erklärt. Das Warten lohnt sich, bekräftigte die Jury, die das Gesamtkonzept als „stimmig“ und „mutig“ sowie dessen „Regionalbezug“ lobte. [www.weingut-idler.de](http://www.weingut-idler.de).



Zweiter Sieger: Marcel Idler aus Weinstadt-Strümpfelbach



## Weine & Storys werden beim Weingipfel schmeckbar!

„Es wurden zahlreiche hervorragende Ideen zum Wettbewerb um den Württemberger Jungwinzerpreis eingereicht“, lobte Vizepräsident Peter Albrecht. Am Ende aber landeten zwei Projekte ganz vorne, von deren Potenzial die Jury, die sich aus Vertretern von Berufsstand, Lehre und Presse zusammensetzt, am meisten überzeugt war. „Gratulation an die Gewinner sowie auch an alle weiteren Jungwinzer, die am Wettbewerb teilgenommen haben und deren Weinkonzepte im Rahmen des Jungen Weingipfels am 14. und 15. November 2015 in der Heilbronner Harmonie schmeck- und erlebbar sind!“, freute sich Weinbaupräsident Hermann Hohl.

### Württembergischer Jungwinzerpreis – Gewinner

**2012**  
1. Sieger: Carolin Stengel, Weinsberg-Gellmersbach „MY Cuvée“ sowie die Weingärtner Lauffen eG mit ihrem Jungwinzerkonzept „Vinitiative“

**2013**  
1. Sieger: Michael Maier, Schwaikheim „Spätburgunder vom Stein“  
2. Sieger: Andreas Blank, Murr „Blanker / Wein / Sinn“ sowie die Heuchelberg Weingärtner eG, Schwaigern, mit dem Trollinger-Jungwinzerkonzept „Vision Heuchelberg“

**2014**  
1. Sieger: Fabian Rajtschan, Stuttgart-Feuerbach „70469R!“  
2. Sieger: Alexander Link, Brackenheim-Hausen „Wildwuchs“

**2015**  
1. Sieger: VinHarmonie GbR, Neckarsulm  
2. Sieger: Marcel Idler, Weinstadt

## 2. Preisverleihungen in Berlin und Heilbronn

### Staatsehrenpreise und „Beste Württemberger“

Ein besonderes Weinfest erlebten die Gäste der Landesvertretung Baden-Württemberg am 17. November 2015 in Berlin. Rund 70 Winzer aus Baden und Württemberg boten ihre besten Tropfen zur Verkostung an. Höhepunkt des Abends bildete die Verleihung der drei württembergischen Staatsehrenpreise durch Ministerialdirektor Wolfgang Reimer sowie die Auszeichnung der „Besten Württemberger“ durch den Präsidenten des Weinbauverbandes Württemberg, Hermann Hohl.

## Ehrenpreise verliehen

In Heilbronn sind die Gewinner der diesjährigen Ehrenpreise im Rahmen der Landesprämierung für Wein und Sekt ausgezeichnet worden. Aus den Händen von Weinbaupräsident Hohl erhielten die siegreichen Betriebe ein „Hofschild“ mit der Aufschrift „Haus der prämierten Weine 2015“, die jeweiligen Stifter überbrachten ihre Glückwünsche. Außerdem erhielten die Gewinner des Jungwinzerpreises 2015 – die Gruppierung VinHarmonie sowie Marcel Idler – ihre Urkunden.



Die Verleihung der Ehrenpreise - hier im Bild die Siegerbetriebe mit ihren Stiftern - stand unter dem Motto „Wein trifft Wirtschaft“

Die Ehrung durch die einzelnen Stifter der insgesamt 12 Ehrenpreise stand wie schon in den Vorjahren unter dem Motto „Wein trifft Wirtschaft“. Gastreferent aus der Wirtschaft war Peter Hoffmann, Inhaber der Carl Hoffmann Landmaschinen-Fachbetrieb GmbH, aus Piesport an der Mosel. Er referierte zum Thema „Mittelstand & Forschung: Chance oder Risiko? - Herausforderung Steillagenvollernter“.

Die Verleihung der Ehrenpreise war eingebettet in ein Mehrgänge-Menü von Jürgen Sawall (WeinVilla Heilbronn). Begleitend hierzu wurde dem geladenen Publikum, darunter auch Vertreter aus Handel und Medien, eine Wein- sowie Sektauswahl der Ehrenpreisträger präsentiert. Für die musikalische Umrahmung sorgte das Nachwuchstalents Michi Breitenkopf. Moderatorin des Abends war Theresa Olkus, ehemalige Württemberger Weinkönigin.

## 3. Gipfeltreffen prämierter Weine und Sekte

### Weingipfel: Trendwende geschafft

Rekord beim Weingipfel: Mit über 400 Erzeugnissen an exakt 69 Verkostungs-Stationen, bestückt von 55 Betrieben, wurde beim 21. Weingipfel ein neuer Rekord auf Ausstellerseite verbucht. Auch was die Besucherzahlen anbelangt, freute sich der Weinbauverband Württemberg über eine positive Resonanz leicht über Vorjahresniveau: 2.450 Weinfreunde fanden am Wochenende, einschließlich der Wein.Im.Puls-Party zum Auftakt am Freitagabend, den Weg in die Heilbronner Harmonie. „Damit haben wir die Trendwende geschafft und dem Weingipfel ein zukunftsfähiges Fundament verpasst, das in den kommenden Jahren hoffentlich noch mehr Betriebe und noch mehr Besucher anspricht“, bilanzierte Württembergs Weinbaupräsident Hermann Hohl.

Insbesondere der Gipfel-Samstag war hervorragend besucht. Die Stimmung unter den Ausstellern war bemerkenswert gut. Gelobt wurde ganz ausdrücklich das fachkundige, junge Publikum, das sich sehr interessiert zeigte am Angebot der Württemberger Betriebe. Auch die neue Deutsche Weinkönigin, Josefine Schlumberger, war beeindruckt. Gemeinsam mit Weinbaupräsident Hermann Hohl sowie den Württemberger Weinhoheiten Mara Walz, Anja Gemrich und Jennifer Glaser hatte sie den offiziellen Startschuss zum 21. Gipfeltreffen prämierter Weine und Sekte gegeben. Besonders angetan war die aus Baden stammende Deutsche Weinhoheit von der Dynamik, die der „Junge Weingipfel“ ausstrahlte und die ihn auch zum Besuchermagneten machte: Im Maybach-Saal der Harmonie rückten 26 Betriebe der Jungwinzergruppierung Wein.Im.Puls - darunter Vertreter aus Weingärtnergenossenschaften, von Selbstvermarktern und von Weinkellereien - ihre Weine und die dazu passenden Stories in den Mittelpunkt. Nebenan im großen Theodor Heuss-Saal konnten die Besucher an 31 Verkostungs-Stationen ihre Favoriten unter stolzen 300 Weinen, Sekten und Spirituosen auswählen. Zusätzlich bot sich in einer Sonder-Verkostungszone die einmalige Gelegenheit, sämtliche Siegerweine und -sekte des Wettbewerbs um die „Besten Württemberger“ zu verkosten; auch dieses Angebot wurde hervorragend angenommen und stellt nun schon im 5. Jahr eine Aufwertung des Gipfeltreffens dar.



Der 21. Weingipfel in Heilbronn war gut besucht

# VI. WEITERE AUFGABEN UND VERANSTALTUNGEN DES WWV

## 1. Wahl der Württemberger Weinkönigin

### Mara Walz erobert die Krone Württembergs

Mara Walz heißt die neue Württemberger Weinkönigin. Die 24-Jährige aus Vaihingen/Enz-Enzingen wurde am 30. Oktober in der Stadthalle von Vaihingen an der Enz gewählt. Ihr zur Seite stehen zwei Weinprinzessinnen: Anja Gemmrich aus Beilstein und Jennifer Glaser aus Heilbronn - beide ebenfalls 24 Jahre alt.

Die Endauswahl begann für die drei Kandidatinnen bereits am Nachmittag. Im Löwensaal der Stadthalle hatte sich eine 33-köpfige Jury eingefunden. In drei Fragerunden prüften die Frauen und Männer das Fach- und Allgemeinwissen der Bewerberinnen. Dabei ging es nicht nur um die korrekten Antworten. In die Meinungsbildung der Jury gingen auch die Sprache, die freie Rede, das Erscheinungsbild und das Auftreten der jungen Damen ein.



Weinkönigin Mara Walz folgt auf Stefanie Schwarz

Was im kleinen Kreis begonnen hatte, ging beim Galaabend in der Stadthalle weiter. Dort mussten die drei Anwärterinnen zeigen, dass sie nicht nur etwas von Wein verstehen, sondern sich auch vor großem Publikum präsentieren können.

Gegen 22 Uhr schlug die Stunde der Jury. Werner Bader, Geschäftsführer des Weinbauverbandes Württemberg, sammelte die Stimmkarten ein, die in Anwesenheit eines Juristen ausgezählt wurden. Um 22.15 Uhr trat Weinbaupräsident Hermann Hohl auf die Bühne, in der Hand einen roten Umschlag. Er öffnete das Kuvert und machte es kurz: „Mara Walz ist die neue Württemberger Weinkönigin.“ (rk)

## 2. Jungwinzerparty

Zum Auftakt des Gipfeltreffens fand am Freitag, 13. November 2015 im Maybach-Saal der Harmonie die nunmehr 4. Wein.Im.Puls-Party statt, zu der die Württemberger Jungwinzer einluden. Hierbei starteten rund 450 junge Weininteressenten im unkomplizierten Club-Ambiente bei DJ-Beats ins Wochenende.

## 3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### Pressekonferenz zum Jahresauftakt

#### Mehr Verantwortung für den Weinbauverband / Hohl fordert weniger Bürokratie

Mit Verabschiedung ihrer EU-Agrarreform hat die EU-Kommission den bisher geltenden Anbaustopp für Reben begraben. Die zunächst angestrebte totale Liberalisierung konnte aber durch ein gemeinsames Votum der Verbände im Schulterschluss mit Landes- und Bundesregierung verhindert werden. Für den Präsidenten des Weinbauverbandes Württemberg (wvw), Hermann Hohl ein großer Verhandlungserfolg: „Das ab 2016 neu einzuführende Autorisierungssystem bietet die Möglichkeit zu einem maßvollen Wachstum des Rebgebietes und damit auch gute Chancen zu einer Weiterentwicklung unserer Betriebe“, unterstrich Hohl bei der Jahresauftakt-Pressekonferenz des wvw am 28. Januar 2015 in Weinsberg. Dies sei nicht zuletzt auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll.

Bauchschmerzen bereitet dem Präsidenten allerdings die aktuelle Diskussion um die Umsetzung der Neuregelung. Hohl befürchtet ein Bürokratiemonster neuen Ausmaßes. Zwar konnte die zunächst gedachte doppelte Beantragung von Neuanpflanzungsrechten auf Drängen der Weinbauverbände abgewendet werden. Doch der erwünschten subsidiären Vergabe der Pflanzrechte nach einem Rebsortenschlüssel an die einzelnen Bundesländer hat die EU-Kommission zum Missfallen des Verbandschefs eine Absage erteilt.

Deutschlandweit sollen Neuanpflanzungsrechte in Höhe von maximal 1% der bestehenden Rebfläche neu vergeben werden (ca. 1.000 ha), der Weinbauverband Württemberg spricht sich für ein moderates Wachstum in Höhe von 0,5% aus. Werden mehr Flächen beantragt als zu vergeben sind, könnte - alternativ zur Nutzung der Prioritätskriterien - eine dem Antragsvolumen entsprechende prozentuale Zuteilung erfolgen. „Wie das praxisnah aussehen kann, ist uns derzeit mehr als schleierhaft“, ärgert sich Hohl.

Auch bei der anstehenden Umsetzung des neuen EU-weit einzuführenden Systems zur Vergabe von Pflanzrechten fordert Weinbaupräsident Hermann Hohl eine praxisgerechte Umsetzung. „Schon jetzt sind unsere Betriebe mit einem Ausmaß an Bürokratie belastet, das kaum noch zu rechtfertigen ist. Dieser bürokratische Würgegriff vermiest vielen Kollegen die Lust am Winzerberuf. Das kann so nicht weitergehen.“

## Voraussetzung: Amtliche Produktprüfung

Voraussetzung für die Nutzung der Herkunftsbezeichnung „Württemberg“ ist die erfolgreiche Absolvierung der Amtlichen Produktprüfung. Die Organisation der Qualitätsweinprüfung wurde im Jahr 1999 dem Weinbauverband Württemberg übertragen, zuständige Landesbehörde ist die Prüfstelle für Wein und Sekt an der LVWO Weinsberg. Prüfstellenleiterin Magdalena Dreisiebner gab im Rahmen der Jahresauftaktpressekonferenz einen aktuellen Einblick: „Im Jahr 2014 haben insgesamt 91,6 Millionen Liter in 12.088 einzelnen Partien die Qualitätsweinprüfung durchlaufen. Das Erreichen der Amtlichen Prüfungsnummer ist also hoch attraktiv und sehr begehrt.“

Hinter der Negativauslese steckt ein enormer Aufwand, wie Dreisiebner auch anhand eines Praxisbeispiels verdeutlichen konnte. Zuletzt umgesetzte Neuerungen haben den Ablauf der Prüfung aber vereinfacht und inhaltlich weiter optimiert. Das vor knapp zwei Jahren eingeführte neue EDV-Programm läuft zwischenzeitlich reibungslos und so werden zum Beispiel seit September 2014 die Einzelbewertungen durch die Prüfer selbst elektronisch erfasst und unmittelbar ausgewertet. „Auch das war ein richtiger Schritt in die richtige Richtung und sorgt für eine noch höhere Professionalität“, kommentierte Weinbaupräsident Hermann Hohl.

## Pressekonferenz auf der ProWein / Düsseldorf

### Württemberg zeigen, was sie wirklich können



Die diesjährige wwv-Presskonferenz auf der ProWein stand unter dem Motto „Unterschätztes Ländle? Ausgezeichnete Weine und Betriebe aus Württemberg“. Eine Auswahl erfolgreicher Betriebe zeigte dem internationalen Messepublikum, was Württemberg wirklich kann. Von links (hinten): Marcel Idler, Claudia Rieß, Vizepräsident Peter Albrecht, Uwe Hirschmüller, Weinprinzessin Anekatriin Gauger, Präsident Hermann Hohl und vorne: Fabian Rajtschan und Weinkönigin Stefanie Schwarz (vor dem DWI-Stand)

„Württemberg wird gerne unterschätzt, vor allem außerhalb des eigenen Anbaugebietes“, bedauert Weinbaupräsident Hermann Hohl. Grund genug, die diesjährige Pressekonferenz des Weinbauverbandes Württemberg (wwv) anlässlich der ProWein in Düsseldorf unter das Motto „Unterschätztes Ländle? Ausgezeichnete Weine und Betriebe aus Württemberg“ zu stellen. - Und dem internationalen Messepublikum einen kleinen Einblick in das wahre Leistungsvermögen der Württemberger zu bieten.

Das Deutsche Weininstitut hatte dem wvw seine neu konzipierte Messe-„Location“ gestellt. „Mit unserem hell und offen gestalteten Stand im neuen Corporate Design lenken wir die Aufmerksamkeit der Fachbesucher aus dem In- und Ausland verstärkt auf die regionale Herkunft und die dadurch bedingte Vielfalt der deutschen Weine“, erläuterte DWI-Geschäftsführerin Monika Reule. Und so standen unter dem Claim „Regional Heroes“ regionaltypische Weine im Mittelpunkt des Verkostungsangebotes.

Begleitend hierzu rückte der Weinbauverband Württemberg am Messesonntag, moderiert von Geschäftsführer Werner Bader, ausgezeichnete Weine und Betriebe in den Mittelpunkt. Darunter die Weingärtner Stromberg Zabergäu eG (Brackenheim / Bönnigheim), die bei der letztjährigen Landesweinprämierung über 200 Medaillen erreichte – so viele, wie kein zweiter Betrieb! Kellermeister Uwe Hirschmüller präsentierte einen Sauvignon blanc aus dem Holzfass als modernen Vertreter der Weinheimat Württemberg – laut Hirschmüller „nicht unbedingt ein typischer Württemberger, aber ein fantastischer Wein!“.

Der Gewinner des Württemberger Jungwinzerpreises 2014, Fabian Rajtschan (Stuttgart), war eigens zur wvw-Präsentation nach Düsseldorf gereist. Mit im Messegepäck: seine rote Cuvée Jahrgang 2013 - allein schon durch die außergewöhnliche Ausstattung mit Kaffee-brauner Etikettengrundfarbe ein Hingucker. Im Gespräch mit Weinkönigin Stefanie Schwarz gab Fabian Rajtschan auch einen Einblick in die beiden Cuvéés der Wein.Im.Puls eG (in Gründung) namens „Württembergischer REvolution“, die in der Nachbarhalle am Stand des Weinhandelsunternehmens Mack & Schühle (Owen) vorgestellt wurden.

Marcel Idler wiederum hatte sich an einem neuen Gemeinschaftsstand eingebucht, über dem das Logo der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg prangte („Wir sind Süden“). Der Jungwengerter aus Weinstadt-Strümpfelbach, der sich zuletzt über aufmerksamkeitsstarke Beiträge in der Fach- und Publikumspressen freute, schenkte dem Messepublikum seinen aktuellen Lieblings-Riesling aus und gab sich in Sachen Betriebsbeschreibung schwäbisch-bescheiden: „Wir sind quasi ein echtes Garagenweingut. Aber ich bin mit Herzblut und Bauchgefühl bei der Sache.“

Claudia Rieß, 2. Kellermeisterin bei der Winzer vom Weinsberger Tal eG (Löwenstein) – die sich am neu gestalteten Stand der Werbegemeinschaft Württembergischer Weingärtnergenossenschaften präsentierten – erläuterte im Gespräch mit Weinprinzessin Annetrin Gauger das Konzept der „FreiDenker.“ Dahinter stehen 16 Jungwinzer im Alter zwischen 16 und 32 Jahren, die gemeinschaftlich einen Premium-Spätburgunder aus dem Barrique zur Marktreife gebracht haben.

„Es tut sich einiges in Württemberg. Die jungen Berufskollegen – sowohl in den Genossenschaften als auch bei den Kellereien sowie Selbstvermarktern – sorgen für jede Menge Dynamik. Da dürfen wir optimistisch in die Zukunft blicken und darauf hoffen, dass man auch außerhalb des Ländles zunehmend unser wirkliches Leistungspotenzial entdeckt“, bilanzierte Vizepräsident Peter Albrecht.

## Herbstpressekonferenz

### Ein Jahrgang mit großem Qualitätspotenzial

Württemberg erwartet einen Weinjahrgang mit großem Qualitätspotenzial. Dies unterstrich Weinbaupräsident Hermann Hohl bei der Herbstpressekonferenz des Weinbauverbandes am 28.9.2015 im Weingut Albrecht-Kiessling (Heilbronn). Dies zeigten nicht zuletzt die teilweise bereits eingebrachten Frühsorten. Auch bei den später reifenden Rebsorten sehe es bisher hervorragend aus: gesunde Trauben, hohe Oechslegrade, bekömmliche Säurewerte. „Wie die endgültige Bilanz letztendlich ausfallen wird, zeigt sich wie immer auf der Zielgeraden. Insofern freuen wir uns noch über einen schönen Altweibersommer“, ergänzte Hohl.



Herbstpressekonferenz mit Weinkönigin Schwarz, Minister Bonde und Präsident Hohl

Infolge der unproblematischen Witterung konnte bisher verbreitet außergewöhnlich gesundes Lesegut eingebracht werden, wie Hohl in seiner Zwischenbilanz zum Herbst 2015 berichtete. Für Diskussionen sorgte allenfalls die Trockenheit: Bis Ende Juli summierte sich das Wasserdefizit nach auch schon trockenen Wintermonaten auf stattliche 200mm – das ist rund die Hälfte der Norm. Kein Wunder, dass teilweise Wasserstress auftrat, wenngleich nicht so stark wie in anderen Kulturen: Insbesondere Junganlagen sowie Reben auf leichten Böden haben teilweise gelitten - wenn nicht bewässert werden konnte. Daher erwartet der Verbandspräsident zwar keinen Vollherbst, aber immer noch ein Erntevolumen, das über dem fünfjährigen Durchschnitt liegt. „Infolge der in manchen Regionen länger anhaltenden Wasserknappheit rechnen wir insgesamt mit Mengeneinbußen von rund 15 % gegenüber einem Vollherbst“, schätzt Hohl. Damit dürfte das Erntevolumen über dem des Vorjahres liegen: 2014 wurden ca. 92 hl pro Hektar bzw. 103 Mio. Liter Weinmost von 11.166 Hektar Ertragsrebläche eingebracht.

## VII. REBENZÜCHTUNG

### 1. Bericht zur Rebenselektion

Die Veredlungszahlen der traditionellen Rebsorten gingen bei den Rebveredlern in den letzten Jahren auf Grund mangelnder Nachfrage kontinuierlich zurück und damit auch der Bedarf an Edelreisern. Somit ging die Bestellmenge für den Lemberger und Trollinger von 90.000 im Jahr 2003 auf 22.000 im Jahr 2010 zurück. 2015 sind die Bestellungen gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben und liegen bei guten 32.000 Ruten.

Vom Trollinger konnte der Qualitätsklon WWV 15 erfolgreich eingeführt werden.

Die zur jetzigen Edelreisgewinnung benötigten Vermehrungsanlagen wurden im September 2015 selektioniert und von Nicole Dickemann vom Landwirtschaftsamt Heilbronn besichtigt und anerkannt.

Die Edelreiser wurden im Dezember 2015 geschnitten und an die Veredlungsbetriebe angeliefert.

Probleme bereitet momentan der Lemberger. Da nur noch virusfreies Material vermehrt werden darf, haben sich die Eigenschaften gegenüber den traditionellen mit Blattrollkrankheit befallenen Lembergern verändert. Diese veränderten Eigenschaften und die daraus entstandenen notwendigen Veränderungen in der Kulturführung müssen noch intensiv dem Berufsstand vermittelt werden.



Unter der Leitung von Walter Gurrath wurden die Selektionsarbeiten und der Edelreiserschnitt zusammen mit vier Mitarbeitern sorgfältig erledigt. Bei ihnen möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Im Weinbauverband war Christian Seybold für die Organisation der Arbeiten und den Schriftverkehr mit den Ämtern und Behörden zuständig

### 2. Bodenproben zur Nematodenuntersuchung

Seit 2010 übernimmt der Weinbauverband Württemberg von der LVWO Weinsberg die Aufgabe der Bodenprobenentnahme auf zukünftigen Mutterrebenbeständen zur Untersuchung auf Virus übertragende Nematoden. 2015 wurden hierfür insgesamt 12 Flächen mit 141 Einstichen beprobt. Die Untersuchung der Bodenproben wird im Weinbauinstitut Freiburg durchgeführt.

# VIII. WEIN UND TOURISMUS

## 1. Aus dem Weininstitut Württemberg

Mitte 2008 sind neben dem seitherigen alleinigen Gesellschafter Weinbauverband Württemberg e.V. die Werbegemeinschaft Württembergischer Weingärtnergenossenschaften eG, der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V., der Verband Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e.V., die Württemberger Weingüter e.V. und der Verband Ökologische Weingärtner Württemberg e.V. als Gesellschafter dem Weininstitut beigetreten. Hauptaufgaben des Weininstitutes sind die Durchführung von Messen bzw. Veranstaltungen und die Förderung des Weintourismus.



### Baden-Württemberg Classics

Als jeweils zweitägige Veranstaltungen wurden in Kooperation mit der MBW GmbH und der Badischer Wein GmbH die Baden-Württemberg Classics an vier Standorten durchgeführt:

Ort	Termin	Anzahl Aussteller	Anzahl Besucher
Duisburg	28. und 29. März	68	4.000
Dresden	11. und 12. April	38	1.500
Berlin	07. und 08. November	66	4.500
München	28. und 29. November	62	2.200

Die Tourismusgemeinschaften aus Baden-Württemberg haben ebenso wie die Jungwinzer („Wein.Im.Puls“ und „Generation Pinot“) ihre Themen und Produkte in Gemeinschaftsständen präsentiert. Jungwinzer und Weinhoheiten der beiden Anbaugebiete Baden und Württemberg haben Seminare für die Besucher durchgeführt.

Der Standort Berlin am Tempelhof musste wegen der Flüchtlingsunterbringung kurzfristig auf eine andere Halle verlegt werden. Für absehbare Zeit steht das ehemalige Flughafengelände für Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung. Eine neuer Standort ist gefunden: „Station Berlin“. Nach über Jahre rückläufigen Aussteller- und Besucherzahlen wird der Standort München künftig nicht mehr bespielt. Ursache ist vor allem ein großes Angebot an Weinveranstaltungen. Als neuer Standort wird im Jahre 2016 Hannover angeboten werden.

### Ausbildung & Zertifizierung

Neben den 12 Weindozenten und 128 Weinerlebnisführern werden 2016 weitere 26 Weinerlebnisführer ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der LVWO in Weinsberg. Der Weinerlebnisführer Württemberg e.V. wird zudem in seiner Tätigkeit aktiv unterstützt.

In Zusammenarbeit mit der DEHOGA und dem Weinbauverband Baden wurden Zertifizierungen zum Haus der Baden-Württemberger Weine durchgeführt. Ende 2015 waren 103 gastronomische Betriebe in Baden-Württemberg zertifiziert. Dieses Projekt umfasst auch die Weine des Monats, die diesen Gastronomen und den „Schmeck-den-Süden“-Gastronomen angeboten werden. Alle Weinbaubetriebe haben die Möglichkeit, Weine zur Verkostung anzustellen und damit die Chance, aktuell weit über 300 Gastronomen zu erreichen.

Bis Jahresende 2015 waren in Württemberg 25 „Besenwirtschaften“ vom Taubertal bis zum Bodensee als Württemberger Besen zertifiziert. Ebenso waren 11 Weinfeste als Württemberger Weinfest zertifiziert. In beiden Fällen wurden Wiederholungsprüfungen durchgeführt. Eine aktive Pressearbeit unterstützt dabei die Zertifizierten. Den Württemberger Besen werden zusätzlich kostenfrei Werbemittel zur Verfügung gestellt.

Alle Zertifizierungen sollen durch den „Blick von außen“ zur Verbesserung der Qualität der angebotenen Leistungen führen. Durch eine stärkere Profilierung soll eine Abgrenzung zu anderen Anbietern in- und außerhalb der Region erfolgen. Zudem dient die Zertifizierung den Touristikern als Richtschnur für die Bewerbung einzelner Themenbereiche.

## Gewinnerweine des Monats 2015 aus Württemberg

### – Gewinner Sommerweinverkostung

#### **Mai 2015**

2013 „Wildenberg“ Chardonnay Weißburgunder QbA trocken,  
Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg eG, Heilbronn

#### **August 2015**

2014 Edition Wirtemberg Chardonnay QbA trocken, Collegium Wirtemberg eG, Stuttgart-Rotenberg

#### **Oktober 2015**

2012 Schozach „Sankt Laurent\*\*“ trocken, Weingut Graf von Bentzel-Sturmfeder, Ilsfeld-Schozach

### – Gewinner Winterweinverkostung

#### **Dezember 2015**

2012 Lemberger „JOSUA“ QbA trocken, Lauffener Weingärtner in Lauffen

#### **Februar 2016**

2012 Rotwein Cuvee „Edition QP“ QbA trocken, Remstalkellerei, Weinstadt-Beutelsbach

#### **April 2016**

2014 Sauvignon blanc >S< QbA trocken, Fellbacher Weingärtner, Fellbach



## 2. Runder Tisch „Weintourismus“

Der Weinbauverband Württemberg sowie das Weininstitut Württemberg beteiligten sich am „Runden Tisch Weintourismus Baden-Württemberg“, um weitere Themenfelder in Abstimmung mit den Kollegen aus Baden und den Tourismusorganisationen im Lande insgesamt zu bearbeiten und, wenn möglich, zu bündeln.

Die drei Weinrouten: Württemberger Weinstraße, Württemberger Weinradweg und Württemberger Weinwanderweg bilden den Kern der Vermarktungskonzeption des Weintourismus in Württemberg. Darin eingebunden sind Weinbaubetriebe, (zertifizierte) Besenwirtschaften, Häuser der BW-Weine, (zertifizierte) Weinfeste, Weinerlebnisführer, Weindozenten und Übernachtungsmöglichkeiten. Ausgehend von der TG Heilbronner Land gibt es darüber hinaus „Empfohlene Württemberger Weinterrassen“ und „Empfohlene Württemberger Weinhotels“. Die Vermarktung erfolgt bislang über die Broschüre „Wege durch den Weinsüden“. Darin enthalten ist eine Übersichtskarte der Weinrouten. Eine interaktive Planung ist auch über die Homepage der TMBW ([www.tourismus-bw.de](http://www.tourismus-bw.de)) möglich.

Nach intensiven Gesprächen mit den Tourismusgemeinschaften und mit Unterstützung des MLR konnte ein Arbeitskreis Weintourismus Württemberg gegründet werden, der mit Unterstützung des Landes, der Tourismusgemeinschaften und des Weininstitutes für die nächsten drei Jahre eine Koordinationsstelle Weintourismus Württemberg finanziert. Die Personalstelle ist beim Verband Regio Stuttgart bzw. bei der Stuttgart Marketing GmbH angesiedelt. Aufgabe ist der Aufbau einer Dachmarke für den Weintourismus in Württemberg und die Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung derselben.

## 3. Weintourismus-Preis Baden-Württemberg

Anlässlich der Verleihung der Weintourismus-Preise Baden-Württemberg kamen am 22.07.2015 im Neuen Schloss Meersburg Akteure aus den Weinbaugebieten rund um den Bodensee zusammen. In diesem Jahr gingen die Auszeichnungen, die von der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) gemeinsam mit dem Badischen Weinbauverband und dem Weinbauverband Württemberg vergeben werden, an das Müllheimer „Weinlesebuch“ und an die Vinothek „Weinkorb“ im Remstal.

Werner Hupbauer vom Weinbauverband Württemberg betonte die besondere Rolle der Bodenseeregion für den Weinbau in Baden-Württemberg: „Weingeographisch gehört das nördliche Seeufer zwar größtenteils zu Baden. Aber auch das Anbaugebiet Württemberg ist vertreten – nicht zuletzt führt die 511 Kilometer lange Württemberger Weinstraße durch Kressbronn. Zum Anbaugebiet Württemberg gehören übrigens sogar Ortschaften, die im Bundesland Bayern liegen: Nonnenhorn, Hattnau, Wasserburg und Lindau zählen damit zum Württemberger Bereich ‚Bayerischer Bodensee‘. Württemberg versteht sich insofern stolz als verbindende vinologische Brücke.“

Von der Bedeutung des Weinbaus für den Tourismus in Baden-Württemberg berichtete TMBW-Geschäftsführer Andreas Braun. Gemeinsam mit den beiden Weinbauverbänden vergibt die TMBW jedes Jahr den Weintourismus-Preis Baden-Württemberg, um den Stellenwert des Weintourismus zu würdigen und weiter auszubauen. Braun lobte die diesjährigen Preisträger in seiner Laudatio als besonders nachahmenswerte Beispiele, die mit ihrer Verknüpfung von Weinbau und Tourismus das touristische Angebot im Land bereicherten und damit vorbildhaft für andere seien.

Die Vinothek „Weinkorb“ in Korb im Remstal habe sich mit ihrer spektakulären Architektur und einem innovativen Konzept innerhalb kürzester Zeit als neues Wahrzeichen der württembergischen Weinbaugemeinde etabliert. Doch nicht nur das moderne Gebäude, das mit seiner Flechtwerk-Struktur auf den Ortsnamen anspielt, mache die Vinothek zu einer Anlaufstelle für Weinliebhaber. Das auf eine private Initiative zurückgehende Wein-Event-Haus biete mit zahlreichen kulturellen Veranstaltungen, Auftritten regionaler Künstler und sogar fremdsprachigen Events weitaus mehr als normale Weinproben an und vermittele das Thema Wein damit einem breiten Publikum. [www.weinkorb.de](http://www.weinkorb.de)

Ein Anerkennungspreis ging an die Genossenschaftskellerei Rosswag-Mühlhausen für ihr Projekt „Genussregion Lembergerland“ .

## 4. Württemberger Weinkulturfestival

### Kurzurlaub für Weinfreunde

Vom 30. April bis 17. Mai 2015 lohnte sich ein Besuch im Weinland Württemberg ganz besonders. Bei über 170 Veranstaltungen drehte sich beim 1. Württemberger Wein-Kultur-Festival alles rund um Wein, Kultur und Kulinarik. Ein prall gefülltes Veranstaltungsprogramm bot jeden Tag gleich mehrere gute Argumente für einen Kurzurlaub im Weinland Württemberg. In das Festival integriert ist auch die Veranstaltungsreihe 360 Grad Württemberg.

## 5. Treffen der Landräte

### Anträge: Ertrinken Landratsämter?

Das nunmehr 4. Treffen der Landräte baden-württembergischer Landkreise mit Weinbau am 14. Juli 2015 hatte eine Location der besonderen Art: Gastgeber war das Unternehmen Kurz Aviation am Stuttgarter Flughafen. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die Themen Hagelflugabwehr, Weintourismus sowie Mindestlohn.

Wie schon in den Vorjahren hatten die Weinbauverbände Württemberg und Baden gemeinsam mit dem Landkreistag Baden-Württemberg eingeladen. Gekommen waren die Vertreter folgender Landkreise: Heilbronn (1. Landesbeamter Lutz Mai), Hohenlohe (Landrat Dr. Matthias Neth), Ludwigsburg (1. LBA Dr. Utz Remlinger), Rems-Murr (1. LBA Bernd Friedrich, Georg Enssle/Geschäftsführer Landwirtschaftsamt Backnang) sowie Karlsruhe (Landrat Christoph Schnaudigel). Der Landkreistag selbst war durch Präsident Landrat Joachim Walter (Tübingen) und Hauptgeschäftsführer Prof. Eberhard Trumpp vertreten.

Zur Hagelflugabwehr informierte der 1. Landesbeamte des Rems-Murr-Kreises, Bernd Friedrich. Er konnte von mittlerweile drei Hagelfliegern berichten, die auf dem Gelände von Kurz Aviation am Flughafen Stuttgart stationiert sind. Das bisherige Duo wird seit dieser Saison ergänzt durch ein Flugzeug, das allein die Württembergische Gemeindeversicherung finanziert. Alle drei Flieger sind seit Kurzem mit neuester Technik ausgestattet, die ein noch schnelleres Reagieren bei nahenden Gewitterzellen erlaubt, wie Frank Kasperek, technischer Berater der Hagelflugabwehr sowie Pilot, erläuterte. Mittlerweile konnte zudem das Schutzgebiet im nordwestlichen Bereich des Anbaugebietes Württemberg erweitert werden. „Unser Ziel ist eine flächendeckende Lösung für ganz Württemberg“, unterstrich Weinbaupräsident Hermann Hohl. Mit den Vertretern der Landkreise soll diesbezüglich weiter ein enger Kontakt gehalten werden, um weitere Mitstreiter zu finden.

Dr. Fanny Raab von der LVWO Weinsberg berichtete zu aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich des Weintourismus in Württemberg. Hier habe sich in den letzten Monaten viel getan, konkret konnten unter maßgeblicher Koordination durch die TMBW (Tourismus Marketing Gesellschaft Baden-Württemberg) deutliche Fortschritte in Sachen Vernetzung sowie landesweiter Zusammenarbeit erreicht werden. Ab 2016 soll nun beim Verband Region Stuttgart bzw. bei der Stuttgart Marketing GmbH eine zentrale, bündelnde Stelle zur Weiterentwicklung und Vermarktung weintouristischer Aktivitäten in Württemberg eingerichtet werden. Die Finanzierung erfolgt unter Beteiligung des Ministeriums Ländlicher Raum sowie der Weinbau- sowie Tourismusverbände im Anbaugebiet, die sich dringend dafür ausgesprochen hatten.

Auch das Thema Mindestlohn stand auf der Tagesordnung. Nachdem Präsident Hohl sowie Geschäftsführer Werner Bader einige Auswirkungen der Novelle für die Praxis schilderten, entspann sich eine Diskussion insbesondere um den Punkt der maximalen täglichen Arbeitsdauer. Man wolle prüfen, ob hier Erleichterungen in Form von Sammelanträgen durch die Weinbauverbände möglich seien, wie Landkreistagspräsident Joachim Walter und Geschäftsführer Prof. Eberhard Trumpp betonten. Falls dies nicht möglich wäre, sei zu befürchten, dass Landratsämter „in Anträgen versinken“ könnten.

# IX. AUSBILDUNG & BERUFSNACHWUCHS

## 1. Winzer / Winzerinnen

Ihre Abschlussprüfung im Winzerberuf haben im Regierungsbezirk Stuttgart 2015 absolviert:

Landkreis	Absolvent
Landkreis Esslingen:	Marco Helfer, Weilheim/Teck
	Moritz Kraft, Frickenhausen
Landkreis Heilbronn:	Daniel Döbler, Brackenheim
	Julia For, Frauenzimmern
	Nathalie Hirth, Obersulm
	Heiko Hoffmann, Obersulm
	Christina Kircher, Weinsberg
	Fabian Kleiner, Ellhofen
	Jonas Schäffer, Lauffen
	Lukas Schall, Bad Rappenau
	Alexander Spöri, Löwenstein
	Katharina Steng, Lauffen
Landkreis Ludwigsburg:	Alexander Buchele, Bönnigheim
	Martin Joos, Hessigheim
	Mara Walz, Vaihingen/Enz
Landkreis Rems-Murr:	Matthias Bebion, Waiblingen
	Timo Munk, Fellbach
	Marcel Ritter, Korb
	Matthias Heichel, Weinstadt-Strümpfelbach
	Maximilian Schmalzried, Korb
	Fabian Seibold, Kernen
	Alina Vogel, Fellbach
Stadt Stuttgart:	Martin Kern, Stuttgart
	Neil Mc Glave, Stuttgart
	Daniel Steinsberger, Stuttgart
	Henning Urbach, Stuttgart
Landkreis Tübingen:	Max Kusic, Tübingen

## 2. Weinbautechniker / Weinbautechnikerinnen

Folgende Techniker/Technikerinnen für Weinbau und Önologie haben an der Weinbauschule in Weinsberg ihre Zeugnisse entgegen genommen:

### Absolventen der Technikerschule Weinsberg / LVWO 2015

Ludwig Berthold, Neckarsulm

Jonas Braun, Bad Mergentheim-Markelsheim

Maximilian Dinter, Stuttgart

Felix Drixler, Heilbronn

Felix Groß, Ingersheim

Carina Maurer, Vaihingen

Sandro Merkle, Ochsenbach

Annika Müller, Benningen

Christian Sauer, Schozach

Tobias Schifferer, Bönnigheim

### 3. Berufswettbewerb der Deutschen Landjugend

#### Nachwuchs sorgt für frischen Wind / 100 Teilnehmer

100 junge Weingärtner/-innen waren für den württembergischen Vorentscheid zum 32. Berufswettbewerb der Deutschen Landjugend angemeldet. In zwei Leistungsklassen wurden die Gewinner ermittelt: Berufsschüler in Ausbildung (76 Anmeldungen) bzw. Winzer mit Abschluss und in Fortbildung (23 Anmeldungen). Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten qualifizierten sich für den Bundesentscheid in Nierstein. Die vorderen Plätze in der Kategorie WI (Berufsschüler) erreichten Jonas Paul Schäffer vor Katharina Steng, beide aus Lauffen am Neckar. In der Leistungsklasse WII (Winzer mit Abschluss und in Fortbildung) siegte Simon Maier aus Mühlhausen vor Simon Weihbrecht aus Schwabbach.

Der Berufswettbewerb stand unter dem Motto „Grüne Berufe sind voller Leben – Nachwuchs braucht frischen Wind“. Überprüft wurden am 5. Februar 2015 sowohl Allgemein- als auch weinbauliches Fachwissen in Theorie und Praxis. Zum Beispiel mussten die Teilnehmer im allgemeinen theoretischen Teil erneuerbare Energiequellen benennen oder deutsche Mittelgebirge dem jeweiligen Bundesland zuordnen. Berufstheoretische Fragen rankten sich um die Kennzeichnung von Geschmacksrichtungen oder die Zuordnung von analytischen Werten und deren Maßeinheiten. Neben der Präsentation des Winzerberufes wurde auch das Aufsetzen eines Schriftstückes gefordert. Im praktischen Teil ging es unter anderem um das Ziehen von Bodenproben, um das Vorbereiten einer Filtration sowie um sensorische Kenntnisse im Rahmen eines Triangel-Tests.

„Der Nachwuchs ist unsere Zukunft“, betonte der Vizepräsident des Weinbauverbandes Württemberg, Peter Albrecht anlässlich der Siegerehrung. Der Berufswettbewerb sei ein wichtiger Bestandteil der weinbaulichen Ausbildung, um das eigene Können im Vergleich zu den angehenden Berufskollegen einordnen zu können. „Insofern wirkt der Berufswettbewerb auch als Motivationspritze für den Berufsnachwuchs, der zweifellos den so wichtigen frischen Wind in die Branche bringt.“ Auch deshalb sei das Motto gut gewählt.

Träger des Berufswettbewerbs sind neben dem Bund der deutschen Landjugend und der Schorlemer Stiftung, der Deutsche Bauernverband und der Deutsche Landfrauenverband mit deren jeweiligen Landesverbänden, darunter der Württembergische Weinbauverband. Der Berufswettbewerb findet alle zwei Jahre statt. In Württemberg wird er vom Weinbauverband Württemberg in Kooperation mit der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg organisiert und ausgetragen.



Der Sieger in der Leistungsklasse W II durfte sich über einen Refraktometer der Fa. Syngenta freuen. Die Fa. Gültig Korken bedachte den Gewinner der Leistungsklasse WI mit einem Geldpreis. Weitere Stifter von Geldpreisen für die Erstplatzierten waren die Volksbank Heilbronn sowie der Weinbauverband Württemberg.

Qualifizierten sich für den Bundesentscheid - die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten des württembergischen Vorentscheids der Winzer zum 32. Berufswettbewerb: Jonas Paul Schäffer (Mitte) vor Katharina Steng (Kategorie WI) sowie Simon Maier und (ganz rechts) Simon Weihbrecht (Kategorie WII)  
Ganz links: wwv-Vizepräsident Peter Albrecht

# X. WEINBAU IN WÜRTTEMBERG

Magdalena Dreisiebner, LVWO Weinsberg

## 1. Aktuelle Zahlen aus der Weinbaukartei

### Betriebe und Rebflächen

2015 waren in der Weinbaukartei 9940 Bewirtschafter von Rebflächen gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Betriebe um 548 (4,86 %) verringert. Die bestockte Rebfläche nahm um 20,7 ha ab auf 11.428,5 ha. Die anrechenbare Ertragsrebfläche verringerte sich um 53 ha. Die Konzentration der Rebfläche auf weniger Betriebe betrifft 2015 alle Betriebsformen. Die Genossenschaften verlieren Anteile an der bestockten Rebfläche zugunsten der anderen Betriebsformen.

Tab. 1: Verteilung nach Betriebsformen

Betriebsform	Anzahl Betriebe	Bestockte Rebfläche in ha	Anteil in %	Ø Betriebsgröße je Betriebsform in ha
Weingärtnergenossenschaft	32	8802,6	70,03	275,1
Erzeugergemeinschaft	17	1217,1	9,68	71,6
Selbstvermarktende Betriebe	581	2313,1	18,40	4,0
Winzer	715	237,0	1,89	0,4

### Betriebsgrößenverteilung

Wie aus der Tabelle 2 zu ersehen ist, sind 80,1 % (Vorjahr 80,8 %) der Betriebe in Württemberg als sogenannte Hobbywengere einzustufen (Betriebsgröße bis zu einem ha bestockte Rebfläche), die ihre Flächen nebenberuflich bewirtschaften. Diese sind aber lediglich mit 17,7 % (Vorjahr 19,0 %) an der bestockten Rebfläche beteiligt. Alle Betriebsgrößen bis zehn Hektar sind in der Anzahl der Betriebe und der jeweiligen bestockten Rebfläche zurückgegangen. Zuwächse bei der Rebfläche gab es ab einer Betriebsgröße von fünf Hektar. Die Anzahl der Betriebe in der Gruppe 5 ha – 10 ha blieb nahezu gleich (Minus 7). In der Gruppe 10 ha – 20 ha erhöhte sich die Anzahl der Betriebe um 18, in der Gruppe > 20 ha um 5 Betriebe. Die größten Verluste an bestockter Rebfläche hatte die Gruppe mit 0,51 ha – 1 ha mit 165,4 ha, gefolgt von der Gruppe 0,1 ha – 0,30 ha mit 62,3 ha, der Gruppe 1 ha – 5 ha mit 47,7 ha und der Gruppe 0,3 ha – 0,5 ha mit 29,6 ha.

Tab. 2: Verteilung nach Betriebsgrößen

von bis / in ha		Anzahl Betriebe	% Anteil Gesamtbetriebe	Rebfläche in ha	% Anteil Gesamt-Rebfläche
0,0001	0,05	410	4,2	15	0,1
0,05	0,0999	1236	12,7	94,6	0,8
0,1	0,2999	3814	39,3	757,9	6,6
0,3	0,5	1425	14,7	535,1	4,7
0,51	1	892	9,2	633,2	5,5
1,0001	5	1263	13	2933,6	25,7
5,0001	10	461	4,8	3307,9	28,9
10,00	20	178	1,8	2279,8	19,9
größer 20		31	0,3	871,5	7,6
<b>Gesamt</b>		<b>9710</b>	<b>100,0</b>	<b>11428,6</b>	<b>100,0</b>

## Rebsortenanteile der wichtigsten Rebsorten

Der Abwärtstrend bei den Rotweinsorten setzt sich auch 2015 weiter fort. 2009 -17 ha, 2010 -23 ha, 2011 -70 ha, 2012 -29 ha, 2013 -47 ha, 2014 -31 ha, 2015 -68 ha. Der Anteil der Rotweinsorten bei den sortenrein gemeldeten Rebflächen liegt jetzt bei 69,5 % (Vorjahr 69,9 %). 11 ha waren als gemischter Satz rot/weiß gemeldet. Die größten Flächenverluste gab es bei den Sorten Trollinger und Schwarzriesling. Eine Zunahme ist vor allem bei den Sorten Merlot, Cabernet Sauvignon und Muskattrollinger festzustellen. Der Abwärtstrend bei der Weißweinsorte Müller-Thurgau hat sich abgeschwächt. Kerner und Silvaner verlieren weiter an Rebfläche. Riesling hält sich in den letzten Jahren relativ konstant. Zuwächse bei den Weißweinsorten gab es vor allem bei den weißen Burgundersorten Ruländer, Weißer Burgunder, aber auch Chardonnay und Muskateller.

In den Tabellen 3 und 4 wird die Entwicklung der in Württemberg angepflanzten Rot- und Weißweinsorten ab einer Fläche von 1 ha aufgezeigt.

Tab. 3: Rotweinsorten-Entwicklung in Württemberg ab 1 ha bestockte Rebfläche

Sortenname	2014 ha	2015 ha	+/- %
Acolon	219,50	217,57	-0,88
Blauer Zweigelt	59,50	59,92	+ 0,71
Cabernet Carbon	2,41	1,89	-21,58
Cabernet Cortis	3,06	3,11	+ 1,63
Cabernet Cubin	18,65	18,96	+ 1,66
Cabernet Dorio	9,84	9,27	-5,79
Cabernet Dorsa	42,34	43,15	+ 1,91
Cabernet Franc	8,08	10,53	+ 30,32
Cabernet Mitos	29,62	29,33	-0,98
Cabernet Sauvignon	14,66	17,49	+ 19,30
Cabertin	1,13	1,23	+ 8,85
Dornfelder	327,29	318,48	-2,69
Frühburgunder	6,90	6,56	-4,93
Hegel	6,18	5,60	-9,39
Helfensteiner	14,55	13,55	-6,87
Heroldrebe	18,70	17,91	-4,22
Lemberger	1691,58	1704,86	+ 0,79
Merlot	51,38	56,92	+ 10,78
Monarch	1,69	1,78	+ 5,33
Muskat-Trollinger	93,00	96,77	+ 4,05
Pinotin	1,40	1,54	+ 10,00
Portugieser	146,32	140,16	-4,21
Prior	2,04	2,62	+ 28,43
Regent	59,06	58,30	-1,29
Rotberger	1,74	1,60	-8,05
Samtrot	418,48	418,63	+ 0,04
Schwarzriesling	1525,43	1492,07	-2,19
Spätburgunder	894,39	895,72	+ 0,15
St. Laurent	4,65	4,53	-2,58
Syrah	10,72	11,95	+ 11,47
Tauberschwarz	9,27	9,19	-0,86
Trollinger	2274,22	2245,63	-1,26
Wildmuskat	4,82	4,82	+/- 0,00

Tab. 4: Weißweinsorten-Entwicklung in Württemberg ab 1 ha bestockte Rebfläche

Sortenname	2014 ha	2015 ha	+/- %
Auxerrois	1,50	1,61	+ 7,33
Bacchus	6,91	6,95	+ 0,58
Cabernet blanc	9,09	9,78	+ 7,59
Chardonnay	60,87	64,92	+ 6,65
Gewürztraminer	48,95	49,54	+ 1,21
Hölder	1,46	1,46	+/- 0,00
Johanniter	5,95	6,52	+ 9,58
Juwel	1,65	1,42	-13,94
Kerner	307,75	303,00	-1,54
Müller-Thurgau	327,51	325,40	-0,64
Muscaris	5,82	7,05	+ 21,13
Muskateller	59,27	65,27	+ 10,12
Ortega	1,02	1,02	+/- 0,00
Riesling	2137,26	2136,47	-0,04
Ruländer	155,60	170,48	+ 9,56
Sauvignon blanc	58,21	61,14	+ 5,03
Sauvignon gryn	1,20	1,20	+/- 0,00
Scheurebe	2,17	2,31	+ 6,45
Silcher	1,23	1,13	-8,13
Silvaner	106,55	103,47	-2,89
Solaris	1,03	1,35	+ 31,07
Souvignier Gris	1,65	2,04	+ 23,64
Traminer	14,37	14,87	+ 3,48
Viognier	1,00	1,14	+ 14,00
Weißer Burgunder	117,52	126,0	+ 7,22

### Sortenanteil der Rebanpflanzungen

Bei den Rebanpflanzungen geht der Trend weiterhin zu den Weißweinsorten. 2015 wurden 47,6 % (Vorjahr 47 %) der Wiederbepflanzungen (210 ha) mit Weißweinsorten bestockt. 52,4 % der Fläche mit Rebanpflanzungen in 2015 wurden mit Rotweinsorten bestockt. Bei einem Anteil der Rotweinsorten an der bestockten Rebfläche von 69,5 % verändert sich das Verhältnis von Rotweinsorten und Weißweinsorten an der bestockten Rebfläche weiter zugunsten der Weißweinsorten.

Der prozentuale Anteil der wichtigsten Rebsorten bei der Wiederbepflanzung im Berichtsjahr in absteigender Reihenfolge: Riesling 20,8 %, Trollinger 15,9 %, Lemberger 14,8 %, Ruländer 6,8 %, Schwarzriesling 6,0 %, Spätburgunder 4,3 %, Weißer Burgunder 4,1 %, Müller -Thurgau 3,5 %, Muskateller 2,8 %.

### Altersstruktur der bestockten Rebflächen

Die Wiederbepflanzungsquote ist mit 1,9 % (210 ha) weiterhin zu gering, um der Überalterung der Rebanlagen entgegenzuwirken. Im Vorjahr lag die Wiederbepflanzungsquote bei 1,6 % (178 ha). Mehr als die Hälfte der Rebanlagen (55,3 %) sind über 20 Jahre alt und älter, davon 32,3 % über 30 Jahre alt und älter.

## Erntemenge der wichtigsten Rebsorten

Die Erntemenge 2015 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 %. Dies sind 3 Millionen Liter (2,8 %) mehr als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Der Anteil an Prädikatsweinen hat sich gegenüber 2014 von 7,5 % auf 30,5 % im Jahr 2015 mehr als vervierfacht. Der Prädikatsweinanteil bei den Weißweinsorten lag bei 49,6 % gegenüber 11,6 % im Vorjahr. Auch bei den Rotweinsorten stieg der Prädikatsweinanteil von 6,3 % im Jahr 2014 auf 24,9 % im Jahr 2015 deutlich. Die höchsten Prädikatsweinanteile bei den in der Tab. 5 aufgelisteten Rebsorten erzielte die Sorte Samtrot mit 85,8 % gefolgt von der Sorte Kerner mit 62,2 %, Spätburgunder mit 60,6 %, der Sorte Riesling mit 56,3 % und der Sorte Ruländer mit 53,5%.

Tab. 5: Erntemenge der wichtigsten Rebsorten im b.A. Württemberg 2015

Rebsorte	Summe Mio. Liter	Ertrag hl/ha
Trollinger	28,31	128,0
Lemberger	17,31	103,4
Schwarzriesling	12,98	87,7
Spätburgunder	7,5	84,8
Samtrot	2,67	64,6
Dornfelder	2,90	91,1
Acolon	1,87	85,9
<b>Rotweinsorten insgesamt</b>	<b>80,29</b>	<b>102,6</b>
Riesling	15,28	73,0
Müller-Thurgau	2,39	75,4
Kerner	2,20	73,7
Ruländer	0,99	63,1
<b>Weißweinsorten insgesamt</b>	<b>24,62</b>	<b>72,9</b>
Rotling/ Schillerwein	1,85	
<b>Gesamt</b>	<b>106,75</b>	<b>95,2</b>

## 2. Amtliche Qualitätsprüfung

Im Jahr 2015 stellten 538 Weingüter/Selbstvermarkter, 34 Genossenschaften, 19 Erzeugergemeinschaften, 34 Kellereien mit Betriebssitz in Württemberg und 2 Kellereien, die ihren Betriebssitz außerhalb Württembergs haben, insgesamt 12.670 Weine zur amtlichen Qualitätsweinprüfung an. Die amtliche Prüfungsnummer erhielten 11.908 Weine mit einer Menge von 92,7 Mio. Liter.

### Verteilung der geprüften Weine nach Antragsarten

Tab. 6: Anstellungen nach Antragsart

Antragsart	Anzahl		Menge	
	Anstellungen	in %	Liter	in %
Tankprobe	1.975	14,2	30.516.271	32,9
Teilfüllung	543	4,2	13.898.516	15
komplette Füllung	10.152	81,6	48.260.434	52,1
<b>Summe Erstanstellungen</b>	<b>12.670</b>	<b>100</b>	<b>92.675.221</b>	<b>100</b>

Zum Vorjahr haben sich die Zahlen nicht bedeutend verändert. So waren 80 % der Anstellungen zum Zeitpunkt der Qualitätsweinprüfung bereits komplett abgefüllt. Dies entspricht mengenmäßig etwas mehr als der Hälfte.



## Verteilung der geprüften Weine nach Weinarten

Nach Weinarten ergibt sich mengenmäßig folgende Verteilung:

Rotwein 63,9 % (2014: 63,8 %), Rotling 2,5 % (2014: 2,8%), Rosé 4,2 % (2014: 4 %), Weißherbst 6,3 % (2014: 6,4 %), Blanc de Noir 1,6 % (2014: 1,4 %) und Weißwein 21,5 % (2014: 21,8 %).

Bei der Betrachtung gruppiert nach Weinarten zeigen sich keine großen Veränderungen zu 2014. Der Anteil an Weißwein nahm leicht ab, ebenso der Anteil an Rotling. Leichte Zunahmen verzeichneten Rosé-Weine, Blanc de Noir-Weine, während Rotwein sich relativ konstant mit 63,9 % der Menge hält.

## Verteilung der geprüften Weine nach Betriebsform

Die Weingärtnergenossenschaften liegen bei der Anzahl der Anstellungen bei einem Anteil von etwa 32 % (Tab. 7), verfügen aber über einen Mengenanteil von 71 %. Die Menge je angestellter Partie beträgt etwa 17.300 Liter Wein. Die Weingüter / Selbstvermarkter sind bei der Anzahl der Anstellungen zwar mit 54 % vertreten, haben aber einen mengenmäßigen Anteil von lediglich 12 %. Die Menge je angestellter Partie beträgt hier etwa 1700 Liter Wein.

Die angestellte Menge der Kellereien war 2015 leicht rückläufig, während die Genossenschaften knapp 2 Mio. Liter mehr Wein zur Prüfung anstellten.

Tab. 7: Anstellungen nach Betriebsform

Betriebsform	Anzahl		Menge	
	Anstellungen	in %	Liter	in %
Erzeugergemeinschaften	778	6,5	6.716.695	7,3
Genossenschaften	3.827	32,1	66.088.933	71,2
Kellereien	868	7,2	8.655.058	9,3
Weingüter/Selbstvermarkter	6.435	54,2	11.304.958	12,2
<b>Gesamt</b>	<b>11.908</b>	<b>100</b>	<b>92.765.644</b>	<b>100</b>

Für die Weinmenge mit zugeteilter Prüfungsnummer nach den gesetzlich definierten Bezeichnungsmöglichkeiten hinsichtlich der Geschmacksarten ergaben sich folgende Werte:

Tab. 8: Anstellungen nach Geschmacksart

trocken	0 - 4 g/l Zucker	5,3 Mio. Liter	5,7 %
trocken	über 4 g/l Zucker	18,3 Mio. Liter	19,7 %
halbtrocken		33,4 Mio. Liter	36,1 %
lieblich		33,3 Mio. Liter	35,9 %
süß		2,4 Mio. Liter	2,6 %

Der Anteil lieblicher Weine ist seit Jahren 2015 erstmals wieder leicht rückläufig (Minus von 1,3 %), zugunsten der halbtrockenen Weine, die um 1,5 % zulegen konnten. Süße Weine halten sich weiterhin mit 2,6 %.

## Auswertung nach Ausbauart

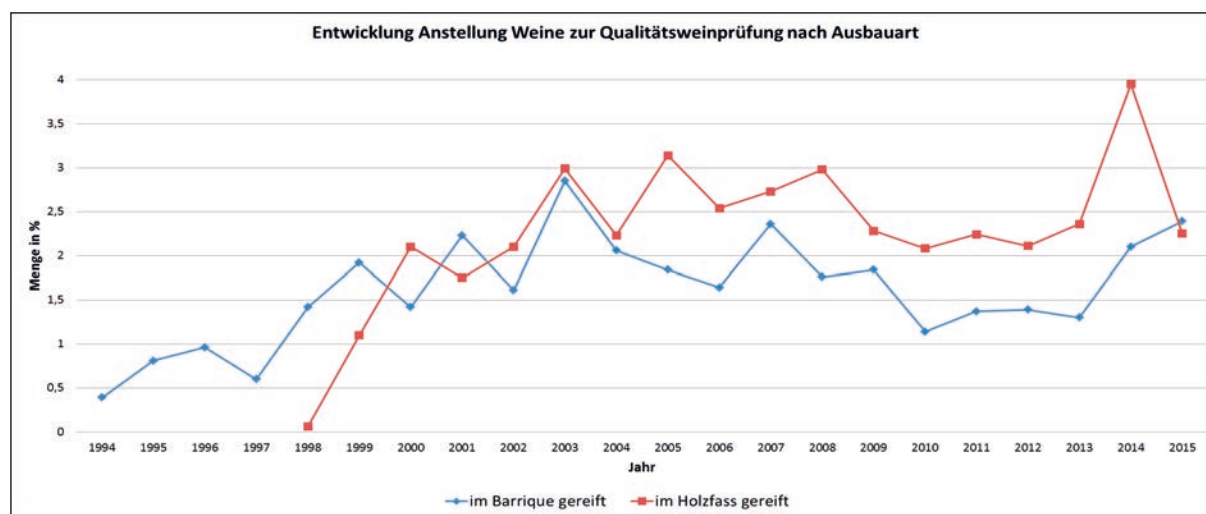
Der Winzer hat verschiedene Möglichkeiten fakultativer Angaben auf dem Weinetikett. Diese müssen der Wahrheit entsprechen und dürfen nicht irreführend sein. Die Ausbauarten „im Holzfass gereift / ausgebaut / gegoren“ und „im Barrique gereift / ausgebaut / gegoren“ gehören dazu. Die Entwicklung dieser Angaben ist in Abbildung 1 dargestellt.

Die Auswertung beginnt 1994 mit der elektronischen Erfassung der „Barriqueweine“. Ab 1998 kamen die „im Holzfass gereiften“ Weine hinzu, die aber wie aus der Abbildung 1 ersichtlich sind, erst ab 2000 an Bedeutung gewannen. Seitdem stellen diese Weine mit jährlich zusammen 3 - 6 % der Menge eine feste Größe der geprüften Weine dar.

Im Detail machten die Barriqueweine in den letzten 10 Jahren zwischen 1,1 % und knapp 3 % der Menge aus, Holzfassweine zwischen 2,1% und 2014 sogar 4 %. Bis auf die Prüffahre 1999, 2001 und 2015 wurden mengenmäßig mehr „im Holzfass gereifte Weine“ als „im Barrique gereifte Weine“ geprüft. 2015 sind es jeweils rund 2 Mio. Liter.

Da die Angaben freiwillig sind, erfasst die Auswertung auch nur diese Weine, die als solche geprüft und positiv beschieden wurden. Viele Betriebe verzichten auf die zusätzlichen Angaben und vermarkten ihre Weine ohne den jeweiligen Zusatz auf dem Etikett.

Abbildung 1: Anstellungen nach Ausbauart



## Sektprüfung

Im Berichtsjahr wurden 443 Sekte mit einer Gesamtmenge von um die 1,2 Mio. Liter geprüft. Rund die Hälfte der Sekte stammen von den Weingütern, die Genossenschaften kamen auf einen Anteil von 61 % der Menge. Zu 2014 gab es keine großen Veränderungen.

Tab. 9: Sekt-Anstellungen nach Geschmacksart

Geschmack	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
naturherb / brut nature	6	1,4	4.922	0,4
extra herb / extra brut	7	1,6	21.803	1,8
herb / brut	150	33,9	338.289	27,4
extra trocken / extra dry	43	9,7	98.644	8,0
trocken / dry	227	51,2	735.013	59,7
halbtrocken	10	2,2	33.485	2,7
<b>Gesamt</b>	<b>443</b>	<b>100</b>	<b>1.232.156</b>	<b>100</b>

Weiterhin dominiert nach Menge (60 %) und Anzahl (51%) der Anstellungen trockener Sekt, gefolgt von Sekt im Geschmacksbereich brut. Gegenläufig der letzten Jahre ist der Anteil halbtrockener Sekte leicht zurückgegangen.

Tab. 10: Sekt nach Farbe

Farbe	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
Weiß	249	56,2	796.192	64,6
Blanc de Noir	29	6,5	50.911	4,1
Rosé	92	20,8	265.584	21,6
Weißherbst	37	8,6	45.177	3,7
Sekt aus Schillerwein	6	1,4	6.561	0,5
Rot	25	5,6	67.731	5,5
<b>Gesamt</b>	<b>443</b>	<b>100</b>	<b>1.232.156</b>	<b>100</b>

69 % der angestellten Sektmenge war weißweinfarben (Weißweinspekt und Blanc de Noir-Sekt), der Anteil rot- und rosefarbener Sekte hat sich im Vergleich zu 2014 leicht erhöht.

Tab. 11: Sekt-Anstellungen nach Gärungsart

Farbe	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
Crémant	1	0,2	749	0,1
Tankgärung	94	21,2	699.480	56,8
Flaschengärung	95	21,4	293.564	23,8
Klassische Flaschengärung	253	57,2	238.363	19,3
<b>Gesamt</b>	<b>443</b>	<b>100</b>	<b>1.232.156</b>	<b>100</b>

Die Sekte aus klassischer Flaschengärung machten im Berichtsjahr 57 % der Anstellungen aus, jedoch nur rund 19 % der Menge.

Mehr als die Hälfte der Menge (57 %) der angestellten Sekte stammte aus Tankgärung, was aber nur 21 % der Anstellungen bedeutet.

Fotohinweis: WWV / D. Schweizer

Stellvertretend für seine Mitglieder beklagt der  
Weinbauverband Württemberg im Jahr 2015 den Tod von

**Karl Rupp**, Beilstein

**Träger Goldene Ehrennadel**

**Günter Nester**, Untergruppenbach-Unterheinriet



*Haus der  
prämiierten Weine*



**Weinbauverband Württemberg e. V.**

Hirschbergstraße 2  
74189 Weinsberg

Tel. 07134 8091 · Fax 07134 8917

E-Mail: [info@weinbauverband-wuerttemberg.de](mailto:info@weinbauverband-wuerttemberg.de)

Internet: [www.weinbauverband-wuerttemberg.de](http://www.weinbauverband-wuerttemberg.de)